



Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

N^o 304.

Mittwoch den 29. Dezember

1847.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (Januar, Februar, März) beliebe man zeitig zu veranlassen, damit vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige. Die hiesigen Abonnenten wollen sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen wenden.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schumann.
Breitstraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Röner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbischer Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.

Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sympher.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tiege.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Oblauerstraße Nr. 38, bei Herrn Kolbhorn.
Oblauerstraße Nr. 80, bei Herrn Lehmann u. Lange.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herrn Josef Mar u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorde.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Thomale.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Inland.

Berlin, 28. Dez. S. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem katholischen Schullehrer Hauck zu Schönfeld, Regierungs-Bezirk Breslau, dem Stutmeister Eichner zu Laufenischn und dem vormaligen Förster Labjinski zu Brühlisdorf in der Ober-Försterei Slinke, Regierungs-Bezirk Bromberg, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Rhein-Arbeiter Janes zu Hildorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Abgereist: Der Schlosshauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch, nach Warmbrunn. Der königlich französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Marquis de Dalmatie, nach Paris.

* Berlin, 27. Dezbr. Das Post-Amtsblatt enthält eine Verfügung vom 4ten d. M. in Betreff des Verfahrens pr. u. s. Grenz-Postanstalten mit Briefen, welche nach benachbarten Orten eines fremden Postgebiets bestimmt sind. Ferner die unter dem 9ten d. M. ergangene Erneuerung der Vorschrift wegen Ueberwachung der Sendungen unter Kreuzband zur Ermittlung etwaiger schriftlicher Einschaltungen. Eine dritte Verfügung vom 11ten bewilligt die Vergünstigung der Versendung der Geldersparnisse von Arbeitern bei Festungsbauten, wie jene schon hinsichtlich der Eisenbahnen besteht. Für jetzt findet die Maßregel auf die Festungen Königsberg, Feste Boyen, Posen, Stettin, Magdeburg, Minden und Köln Anwendung. — In der Nacht zum 24. Dezbr. wurde die Ehefrau eines Tischlers in ihrem Bette erwürgt gefunden. Sie war mit einem Bindfaden stranguliert worden. Neben ihrem Bette fanden sich 2 Stücke Papiere vor, auf denen mit sehr unleserlicher Schrift zu wiederholten Malen die Versicherung geschrieben ist, daß ihr Mann unschuldig sei und daß sie sich selbst um das Leben gebracht habe. In Folge dessen ist der Ehemann verhaftet worden, weil gegen ihn der Verdacht obwaltet, daß er seine Frau ermordet und die Zettel selbst geschrieben habe. Bis jetzt leugnet er das Verbrechen. — In der vorigen Nacht hatten wir wieder zwei Mal Abends spät und Morgens früh Feuerlärm. Ein Dachstuhl in der Landesbergerstraße (Nr. 62) mit Heu und Stroh-Vorräthen und der Laden eines Viktualienhändlers in der Dorotheenstraße (Nr. 37) brannten aus. — Der letzte der aus der Stadtvoigtei entsprungenen Verbrecher, der Arbeitsmann M., ist nun auch, nachdem er 8 Wochen lang die Behörden genetzt, verhaftet worden. — Vergebens ist gestern und heute dem Dr. Freyberg, welcher wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen werden sollte, sich aber durch die Flucht rettete, von der Polizei nachgejagt worden; er ist nicht zu ermitteln, obwohl man glaubt, daß er sich noch in Berlin befindet. Von Seiten seiner Familie sind Schritte gethan, um das über dem Flüchtigen hereingebrochene

Unheil zu beseitigen, es scheint aber, daß nichts, weder Caution noch gute Worte, etwas vermocht haben.

Königsberg. Von hier ist folgende Adresse, versehen mit 102 Unterschriften, worunter Namen wie Walestrode, Jacoby, Ballo, nach Bern abgegangen: „Hohe eidg. Tagsatzung! An den äußersten Grenzen Deutschlands haben wir mit sorglicher Theilnahme den Kampf der Eidgenossenschaft verfolgt, mit herzlichster Freude ihren glänzenden Sieg begrüßt. Mächtige Nachbarfürsten gönnen den einzelnen Kantonen alle Freiheiten, ja sogar Souveränität; allein eine einzige Schweiz wäre ihnen ein zu gewichtiges Bollwerk der Freiheit. Verleitet durch einen Orden, der nur in der Dumpsheit der Völker gedeiht, sind selbst die Urkantone — uneingedenk ihrer großen Tage — der allgemeinen Sache abtrünnig geworden. Eine solche Verblendung kann nicht lange währen; auch ihnen wird es bald einleuchten, daß jene Nachbarmächte unter „Neutralität der Schweiz“ nichts anderes verstehen, als eine völlige Neutralisation derselben. Ein Volk ist nicht frei, so lange seine Verfassung von fremden Herrschern garantiert wird: das ausgebreitetste Hausrecht ist ein Ersatz für allgemeine Sklaverei. Wenn die Eidgenossenschaft ohne Furcht und ohne Herausforderung ihre ehemalige politische Selbstständigkeit wieder zur Geltung bringt, dann wird das vor Luzern vergossene Bürgerblut heilig sein, wie das bei Sempach, wo zuerst der Freiheit eine Gasse gezeigt wurde. An die Zukunft einer einigen freien Schweiz knüpfen auch wir unsere Hoffnungen; — um so mehr fühlen wir uns gedrängt, einer hohen Tagsatzung unsere aufrichtigsten Glückwünsche über den errungenen Sieg auszusprechen. Königsberg in Pr., 2. Dezbr. 1847.“ (Ztg. f. Pr.)

* Posen, 26. Dez. Die Nr. 299 d. Z. enthält ein „Eingesandt“ in Bezug auf unsern Artikel vom 4. Dez. in Nr. 287. Wir würden vielleicht erstens mit Stillschweigen übergehen und es den Lesern zu beurtheilen überlassen haben, ob durch die darin enthaltene Darstellung der Sachlage das gegen den früheren Lieutenant Mackiewicz stattgehabte Verfahren erklärt und gerechtfertigt sei, — wenn der Herr Einsender uns nicht die direkte Absicht untergelegt hätte: „das ehrengerichtliche Urtheil zu verächtlichen, und den zc. Mackiewicz als das beklagenswerthe Opfer eines ungerechten Spruches erscheinen zu lassen. Der Verdächtigung liegen immer nicht ehrenhafte Beweggründe unter; wo diese aber fehlen, ist ein absprechendes Urtheil nur höchstens ein Tadel, und zwar je nach Umständen ein gerechter oder ungerechter. Der hiesige Verfasser des „Eingesandten“ hätte sich daher erst überzeugen müssen, ob wir bei Abfassung unseres Artikels vom 4. Dezbr. von unehrenhaften Beweggründen geleitet wurden, bevor er uns den Vorwurf des „Verächtlichenwollens“ machte, und wenn er dies jedenfalls nicht that, so wären wir wohl eher berechtigt, ihm den Vorwurf der Unehrenhaftigkeit zurück-

zugeben, glaubten wir nicht an eine Unüberlegtheit oder Uebereilung von seiner Seite, und wären die Worte: „Verächtigung“, „Unkenntniß“ und „grenzenlose Anmaßung“, die wir hier alle über uns wieder ausgeschüttet sehen, einem gewissen Theile der Presse statt besserer Gründe nicht so geläufig geworden, daß sie als nichtsagend gar nicht mehr auffallen und aufhören, Beleidigung zu sein — ja selbst in der Regel für die Bestätigung gelten können, daß ein wunder Fleck berührt worden sei. Wir geben hier daher auch nur die Versicherung, daß wir weder zu den Ehrengerichteten im Allgemeinen, noch zu dem besonderen, welches über Mackiewicz entschied, oder dessen Mitglieder in irgend näherer Beziehung stehen, und eben so wenig auch zu dem zc. Mackiewicz, den wir bis dahin nicht einmal gesehen zu haben uns erinnern, so daß Niemand leicht eine parteiisere Stellung zwischen beiden einzunehmen vermag, als wir; — ob dagegen dasselbe der Verfasser des „Eingesandten“ von sich wird sagen können, bezweifeln wir, nichtsdestoweniger wollen wir aber keine Folgerungen daran knüpfen, sondern seiner Darstellung der Sache einfach unsere Ansicht davon gegenüberstellen, und und es den Lesern überlassen, zu entscheiden, ob hier ein Widerspruch vorliegt oder nicht. Der damalige Lieutenant im 19ten Inf.-Regt. Mackiewicz hatte am 3. März Nachmittags auf dem Fort Winiari einen Besuch abgestattet, er befand sich also schon daselbst, als der Truppentheil, zu dem er gehörte, auf diesem Fort sich versammelte, jedoch in nicht vollständig dienstmäßiger Kleidung, namentlich ohne Helm. Als die Truppen um halb 11 Uhr in die Stadt rückten und man einem Kampfe entgegenzugehen meinte, glaubte er den Helm nicht länger entbehren zu können, trat daher aus und ging nach seiner am Kanonenplatz gelegenen Wohnung voraus, um sich den Helm zu holen; da er sich aber in seiner Vermuthung, daß die Truppen sich am Kanonenplatz aufstellen würden oder doch denselben passieren müßten, wo er sich ihnen dann wieder anschließen wollte, getäuscht sah, begab er sich der für Offiziere, welche in gewissen Fällen ihre Truppentheile nicht erreichen können, gegebenen Vorschrift gemäß auf die Hauptwache, wo er blieb zc. Das ist die nicht widerlegte Anekdote des zc. Mackiewicz. Thatsache ist nun: Mackiewicz hat sich von seiner Kompagnie ohne Urlaub entfernt, hat sich aber auf der Hauptwache zur Disposition gestellt. Es liegt hier nun jedenfalls ein Dienstvergehen vor, aber unter allen Umständen nur eins, nicht zwei; denn die Beweggründe sind von der That unzertrennlich, sie bestimmen die Strafwürdigkeit derselben, können aber kein zweites Verbrechen bilden, so daß man über die That den einen Gerichtshof, über die Beweggründe den andern könnte aburtheilen lassen — daraus würde sonst die doppelte Bestrafung eines Vergehens erfolgen, oder, wenn ein Gerichtshof verurtheilt, der andere freispräche, ein Widerspruch in der Rechtspflege hervortreten.

ten. Diese Trennung der That von den Beweggründen hat in dem Prozeß gegen Mackiewicz stattgefunden. Nun aber konnte das Vergehen desselben je nach den Beweggründen einen leichten Fehler gegen die Disziplin, wie ein größeres Verbrechen bis zum Hochverrath erster Klasse enthalten; als ein leichter Disziplinarfehler mußte es betrachtet werden, wenn der Mackiewicz seine Kompagnie wirklich nur zu dem Zweck verlassen hatte, um seinen Helm zu holen — als Hochverrath dagegen, wenn er die Absichten der Empörer begünstigte und seine Kompagnie verließ, um denselben auch seinen Arm zu leihen, — aber die Untersuchung sollte erst noch feststellen, unter welche Rubrik das Vergehen gebracht werden müsse, als das Ehrengericht schon, und zwar, so viel wir wissen, ohne dem *ic. Mackiewicz* eine Vertheidigung gestattet zu haben, das härteste Urtheil, das in seiner Kompetenz liegt, Ausstoßung aus dem Offiziersstande, d. i. Cassation, aussprach — und wenn daher endlich das königl. Kammergericht auf Grund der geführten Untersuchung die Ueberzeugung von der Schuld des *ic. Mackiewicz* nicht gewinnen konnte, sondern seine vorläufige Freisprechung beschloß, so läßt sich nicht anders sagen, als daß beide Urtheile sich einander widersprechen. Nach unserer Ansicht hätte man den *ic. Mackiewicz* vor sein zuständiges Gericht, d. h. vor ein Kriegsgericht stellen müssen, oder wenn man in diesem Falle eine Ausnahme für nöthig erachtete, wenigstens das Urtheil des Kammergerichts abwarten müssen, und dann erst, wenn dieses, wie geschehen, freisprechend ausfiel, das festgestellte Disziplinarvergehen strafen oder die Frage einem Ehrengericht unterbreiten können, ob durch das Resultat der Untersuchung, wenn auch nicht hinreichend, um ein richterliches Straferkenntnis darauf zu gründen, der *ic. Mackiewicz* doch nicht so gravirt sei, daß eine Rüge, oder Entlassung aus dem Dienst, oder Ausstoßung aus dem Offiziersstande dadurch gerechtfertigt werde. — Von selbst versteht es sich, daß wir durch das Aussprechen unserer Ansicht über das Verfahren nicht zugleich auch eine Rechtfertigung des *ic. Mackiewicz* beabsichtigen; denn wir vermögen nicht in dem Herzen Anderer zu lesen; doch haben wir auch kein Recht, da eine wirkliche Schuld finden zu wollen, wo das Gericht erklärt hat, auf Grund der, durch eine sorgfältig geführte Untersuchung, gelieferten Beweise die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewonnen zu haben. — Wenn die Kenntniß des militärischen Geistes und des militärischen Wesens darin besteht, zu begreifen, wie sich die That von den Beweggründen trennen lasse, so daß ein Gerichtshof über erstere, der andere über letztere entscheidet und dabei ersterer die Beweggründe zur That, und der letztere die aus den Beweggründen hervorgegangene That unberücksichtigt lassen kann — dann wollen wir gern zugeben, keine Ahnung von militärischem Geist und Wesen zu haben. — Was endlich die Institution der Ehrengerichte im Allgemeinen betrifft, die verdächtigen zu wollen uns vorgeworfen wird, so hat die öffentliche Meinung sich schon früher offen genug dahin ausgesprochen, daß dadurch die Stellung des Offiziers eine sehr prekläre geworden sei, und allerdings liefert der Fall mit Mackiewicz einen Beleg für diese Ansicht, insofern es gegründet ist, daß das Ehrengericht sein Verdammungsurtheil ausgesprochen hat, ohne dem *ic. Mackiewicz* selbst nur die ihm betreffende Befugnis vorgeschriebene Vertheidigung gestattet zu haben. Wir gestehen offen, gegen dieses Institut gestimmt zu sein, weil es uns nicht im Geiste der Zeit begründet erscheint.

Magdeburg, 22. Dez. Zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten besteht augenblicklich eine verschiedene Ansicht über die Frage, ob dem Magistrat die Befugnis zustehe, vorkommenden Falles die öffentliche Verhandlung einer Sache, wenn solche von den Stadtverordneten beschlossen ist, mit Vorbehalt der Entscheidung der königl. Regierung zu inhibiren. Der Magistrat hat diese Befugnis auf Grund der bei den Vorberathungen über die Einführung der Öffentlichkeit gepflogenen Verhandlungen in Anspruch genommen. Die Stadtverordneten-Versammlung lehnte jedoch den Antrag, sich hierüber mit dem Magistrat einverstanden zu erklären, unbedingt ab, indem sie sich einmal auf die für ihre Ansicht sprechenden Worte des Reglements stützte, anderentheils aber auch abgesehen hiervon, sich stets allein die Entscheidung, ob eine Ausnahme von der Regel der Öffentlichkeit eintreten sollte, vorbehalten zu müssen glaubte. In einem vorgekommenen konkreten Falle hatte die königl. Regierung bereits ein Verbot öffentlicher Verhandlung erlassen; gegen diese Verfügung beschloß die Versammlung zu remonstriren.

(Magdeb. Z.)

Deutschland.

Mainz, 21. Dez. Wie weit die politische Verächtlichkeit bei gewissen Leuten geblieben ist, und welche Mittel der Radikalismus anwendet, um seine verbrecherischen Zwecke ins Werk zu setzen, davon hatten wir gestern einen faubern Beleg. In alle Gasthöfe, Kaffee- und Bierhäuser, ja sogar in sämtliche österreichische und preussische Kasernen wurden ganze Massen einer lithographirten Flugchrift geworfen, die unter dem schon früher beliebten Titel „deutscher Soldat“

ten-Katechismus“ gerade die Revolution predigt. Der Inhalt ist dieser: Ein Unteroffizier erhält von seinem Offizier den Auftrag, einen Soldaten im deutschen Staatsrecht zu prüfen, um zu ermitteln, ob derselbe es verdiene, aus der zweiten Klasse, in welche er seiner knechtischen Gesinnung wegen versetzt werden mußte, wieder in die erste Klasse zurück versetzt zu werden. Der Unteroffizier giebt sich pflichtschuldig sogleich an's Werk, und wir bekommen unter andern folgende Fragen und Antworten zu lesen: Unteroff.: „Ist Derjenige ein Mensch, welcher eines Andern Knecht ist?“ — Sold.: „Er ist ein Vieh.“ — Unteroff.: „Was ist denn Der, welcher nicht bloß eines Andern Knecht ist, also ihm seinen Willen und seine Kraft opfert, sondern welcher sogar auf das Geheiß eines Andern sein Blut vergießt?“ — Sold.: „Der ist ein zehnfaches Vieh.“ — Unteroff.: „Und was ist Der, welcher auf das Geheiß eines Andern nicht bloß sein eigenes, sondern auch das Blut seiner Brüder vergießt?“ — Sold.: „Er ist ein fünfzigfaches Vieh.“ — Unteroff.: „Was ist ein sogenanntes Volk, das nicht sein eigener Herr ist und nicht für sich existirt?“ — Sold.: „Es ist nichts Anderes, als eine Heerde zweibeinige Vieh.“ — Unteroff.: „Was ist Treue gegen einen König?“ — Sold.: „Sie ist nichts, als viehische Selbsterniedrigung und Verrath an unsern Mitmenschen.“ — Unteroff.: „Was ist eine Majestät?“ — Sold.: „Ein Gespenst des Aberglaubens, wodurch man die Dummheit der Menschen unterhält und sie bewegt, sich zum Vieh erniedrigen zu lassen. Ferner ist eine Majestät, d. h. ein König, Kaiser, Großherzog u. s. w., ein Mensch, der für Müßiggang mit Millionen gefüttert wird und dabei thun kann, was er will, ohne dafür verantwortlich zu sein.“ — Unteroff.: „Was haben die Soldaten zu thun, wenn sie kommandirt werden, auf das unruhige Volk Feuer zu geben?“ — Sold.: „Sie haben sich sofort auf die Seite des Volks zu stellen und diejenigen niederzuschießen, welche ihnen die Schandthat befehlen, ihre eignen Brüder zu morden.“ — Unteroff.: „Bindet den Soldaten nicht der Eid?“ — Sold.: „Der sogenannte Eid, den wir ablegen mußten, ist ein erzwungener, und ein erzwungener Eid gilt so wenig, als ein geraubtes Gut. Eigenthum des Kaisers ist. Einen erzwungenen Eid zu halten, ist aber eine doppelte Nichtswürdigkeit, wenn uns derselbe verpflichtet will, Schandthaten zu begehen, z. B. unsere Mitbürger und Brüder niederzuschießen.“ — Unteroff.: „Worin besteht nun unsere Hauptpflicht und nächste Aufgabe?“ — Sold.: „Bei der ersten Gelegenheit, wo das Volk durch die Noth und durch den Druck seiner gekrümmten Quäler unruhig wird, in Massen zu ihm überzugehen und mit den Waffen in der Hand Alles aus dem Lande zu jagen, oder gefangen zu nehmen, oder nöthigenfalls niederzustrecken, was uns und unsere Brüder hindert, unsere eignen Herrn, kurzum ein freies Volk zu sein.“ — Unteroff.: „Wie nennt man eine solche Aufgabe, eine solche Pflichterfüllung, eine solche Wohlthat, eine solche glorreiche That, wodurch ein Volk sich frei macht?“ — Sold.: „Man nennt sie Revolution. Es lebe die deutsche Revolution.“ — Unteroff.: „Wie heißt denn ein freier Staat, wie wir ihn gründen werden, wenn wir unsere Revolution gemacht, d. h. wenn wir die Füßten mit ihren Ministern, Diplomaten, Aristokraten, Generalen, Bureautratten, Schergen, Henkern und sonstigen Gehäusen aus dem Lande gejagt haben?“ — Sold.: „Ein solcher freier Staat ohne Fürsten, Hofgeschmeiß und Volksquäler heißt Republik. Es lebe die deutsche Republik!“ — Offizier (zum Soldat): „Kamerad, geben Sie mir die Hand; Sie werden mit Auszeichnung wieder in die erste Klasse versetzt, und wenn der Tag der Befreiung und Rache erscheint, so sechten wir zusammen.“ — Ohne über dieses unsinnige und verbrecherische Treiben ein Wort zu verlieren, können wir nicht umhin, einen Vorfall zu berühren, der sich hier zur Zeit des Hambacher Festes zutrug. Damals suchte eine Anzahl überpannter junger Leute die hiesige Garnison zu verführen, wobei man es besonders auf die Oesterreicher abgesehen hatte. Nachdem man mehrfach versucht hatte, mit einigen österreichischen Unteroffizieren, die man für besonders geeignet hielt, auf die Truppen einzuwirken, in verschiedenen Bierkneipen Bekanntschaft zu machen, lud man die neuen Freunde zu einer Privatkneiperei, bei welcher der Wein in Strömen floss. Als die Köpfe, wie bei dem Wallenstein'schen Banket, warm geworden waren, erhob sich Einer unserer Radikalen von seinem Sitz und hielt an die anwesenden Militärs eine begeisterte Anrede, an deren Schluß er mit erhöhter Stimme pathetisch ausrief: „Und nun frage ich Euch, Kameraden! Wenn man es wirklich wagen sollte, die Truppen gegen das Volk zu führen, würdet Ihr schiefen?“ — „Her“ (Herr), erwiderte ein Unteroffizier in seiner treuherzigen österreichischen Art, „g'wis nit, es müßt dann grad kommandirt werd'n.“ — Es wird noch geraume Zeit dauern, ehe man aus diesem Holze Rebellen schneidet. (Rhein. Beob.)

Karlsruhe, 22. Dez. Die zweite Kammer hielt heute ihre letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien, die auf allgemeinen Wunsch bis zum 10. Januar erstreckt

worden sind. Auf der Tagesordnung stand die Begründung der Motion des Abgeordneten von Seirion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt, der freiwilligen und in zwei Punkten auch der streitigen Gerichtsbarkeit an die richterlichen Behörden. Von der Regierungskommission wurde die Wichtigkeit des Antrags anerkannt und bemerkt, daß auch die Regierung mit Erörterung der darin aufgestellten Fragen sich beschäftigen werde. Die Polizeistrafgewalt könne jedoch erst nach Erlassung eines Polizeistrafgesetzes an die Gerichte übergehen, weil diese feste Normen für ihre Erkenntnisse haben müssen. Ueber den zweiten Theil (die freiwillige Gerichtsbarkeit) würden sich die Redner des Justizministeriums bei den Verhandlungen über die Motion äußern, der dritte (die streitige Gerichtsbarkeit) unterliege der Berathung, und es sei möglich, daß darüber noch eine Vorlage im Sinne der Motion erfolge. Die Kammer erklärte sich einstimmig für die Berathung und den Vordruck der Motion, auf welche wir bei Gelegenheit der betreffenden Diskussion ohnehin ausführlich zurückkommen werden. — Das Sekretariat verkündete eine Eingabe eines gewissen Le Blanc, die Uebernahme des Spielpachts zu Baden um 140,000 bis 160,000 Fl. betreffend. In der Eingabe ist bemerkt, der Bittsteller habe sich früher an das Finanzministerium gewendet, habe aber keine Antwort erhalten. (Bad. Bl.)

Mannheim, 24. Dez. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Sohn des zur Zeit in Baden verweilenden Prinzen Karl von Preußen, ist gestern Abend, von Bonn kommend, hier eingetroffen, um Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie einen Besuch abzustatten. Höchstsehrselbe hat diesen Morgen die Reise nach Baden fortgesetzt. (Mannh. Z.)

Ulm, 23. Dez. Acht der Mai-Tumultuanten, welche die Gnade des Königs in Anspruch genommen haben, sind von höchster Stelle mit ihrem Gesuche abgewiesen worden. (U. R.)

Darmstadt, 22. Dez. In der heutigen Sitzung 2. Kr. der Stände wurde, nach einigen Eingaben und dem Vortrage der Militär-Rechnungsablässe und des neuen Militärbudgets durch die betreffenden Herrn Regierungs-Kommissäre, der Entwurf der Dankadresse auf die Thronrede berathen und nach einer mehrstündigen Discussion mit einigen Amendements der Herren Abgeordneten von Gager, Zihl u. angenommen, worauf die Kammer ihre Sitzungen bis zum 10. Januar vertagte. In der Thronrede war gesagt worden, daß zwei weitere Abtheilungen des bürgerlichen Gesetzbuchs an die Stände würden gelangen können, und hierauf war des neuen allgemein deutschen Wechselrechts mit Zufriedenheit erwähnt worden. Die Dankadresse, überhaupt an den Inhalt der Thronrede sich anschließend, sagt über die zwei erwähnten Punkte Folgendes, was gewiß aller Verständigen vollständigen Beifall haben wird: „Das Bewußtsein deutscher Nationalität ist in allen Stämmen deutscher Zunge auf eine erstaunenswerthe Weise erwacht und gewachsen, und Jeder fühlt, daß das deutsche Volk nur dann wahrhaft stark und Achtung gebietend dem Auslande gegenüber sein könne, wenn der erhabene Gedanke, Ein Brudervolk zu sein von Deutschen, immer mehr und tiefer auch durch äußere Bande und gemeinsame Interessen genährt und befestigt wird. Dieses Bewußtsein ist so rege, daß im Norden unsres schönen deutschen Vaterlandes kaum die Gefahr zu dämmern schien, es solle uns ein Brudervolk entrisen und fremder Nationalität unterthan werden, als auch, wie durch einen Zauber Schlag, in allen deutschen Gauen der kräftigste Widerspruch gegen solch Beginnen ertönte. Hat schon der gemeinsame Zollverband die innigere Verbrüderung deutscher Völkerstämme mächtig angabahn, so wird doch eine Verschmelzung und unausslöschliche Verbindung gewiß in noch weit höherem Maße erreicht werden, wenn erst die Schranken der unzähligen partikularen Rechte, welche uns Deutsche trennen, werden gefallen sein, und das Band eines allgemeinen deutschen, eines freien Volkes würdigen Gesetzes uns umschlingen wird. Wir verkennen nicht die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich einem solchen großartigen Werke entgegenstellen. Allein der erste Schritt dazu ist soeben glücklich gelegt worden. Wir begrüßen mit aufrichtiger Freude die Ankündigung der Vorlage eines aus den gemeinsamen Berathungen des von fast allen deutschen Staaten beschickten Congresses hervorgegangenen Entwurfes eines allgemeinen deutschen Wechselrechts zu unsrer verfassungsmäßigen Mitwirkung. Und wie bald wird aus diesem kleinen Anfange, wenn er zum erwünschten Ziele führt, die Ueberzeugung entspringen, daß auch dem weiteren Rechtsgebiete eine gleiche unser Gesamt Vaterland beglückende Behandlung zu Theil werden könne, so bald nur guter Wille und Eifer, wie sie von allen Seiten zu jenen Berathungen über den ersten Versuch eines allgemeinen deutschen Gesetzes gebracht wurden, auch bei solchen großen Werken der Gesetzgebung den Ausschlag giebt! Die inzwischen vorbereiteten beiden weiteren Abtheilungen eines künftigen bürgerlichen Gesetzbuchs werden dann als Entwürfe zu einem allgemeinen deut-

fassung ist bereits eine Kommission ernannt worden, welche aus drei Mitgliedern, dem Vorstände des Justizministeriums Staatsrath Dr. Bickel, dem Oberappellationsgerichtsrathe Münchler und dem geh. Regierungsrathe Schröder besteht. (F. Z.)

Die Dorfzeitung berichtet: Die mecklenburgischen Stände haben sich nach gründlichen Debatten darüber vereinigt, daß der Thaler keine Silbergröschen haben soll, sondern Schillinge und zwar deren 48. — Für die beantragte Unterfözung der Eisenbahn wollen sie nicht einmal 48 Schillinge geben; die Eisenbahn sei Schuld, daß jetzt Alles so schnell vorwärts gehe. Wenn man rückwärts fahre, dann wollten sie sich die Sache überlegen.

Österreich.

* Wien, 26. Dez. Weiland Jore Majestät die Erzherzogin Maria Louise hat den vom Kaiser Napoleon erhaltenen Schmuck und andere Kostbarkeiten, dessen Werth auf 6,000,000 Fl. angegeben wird, ihrem durchlauchtigsten Bruder, dem Kaiser, zur Verfügung mit der Bitte hinterlassen, das Gut nach seinem Ermessen an die kaiserl. Familie zu vertheilen. — Der Hofkriegsrath hat anbefohlen, daß von den in Oesterreich stationirten Batterie-Bespannungen, vier unverzüglich nach Grätz begeben, dort die bemannten Geschütze bespannen und sich in Eilmärschen nach Italien zu bewegen haben.

* Preßburg, 25. Dez. Der Erzherzog Palatin muß seit mehreren Tagen das Zimmer hüten, er hat die Masern. Man hofft, daß er bis zum Wiederbeginne der Landtagsfikungen vollkommen genesen sein werde. Wie wir erfahren, soll bald nach dem Wiederzusammentritt des Landtags (Mitte Januar) die Frage der Judenemanzipation zur Verhandlung kommen, es ist jedoch wenig Hoffnung vorhanden, daß der gegenwärtige Landtag mehr als vorbereitende Schritte in dieser Angelegenheit thun werde. Der Erzherzog Stephan soll sich über die Pesther und die hiesige Judenchaft, welche in der That größtentheils aus Wucherern bestehen, sehr mißfällig ausgesprochen, und dabei die Vorzüge der Prager Judenchaft hervorgehoben haben.

Rußland.

* St. Petersburg, 21. Dezbr. Se. Majestät der Kaiser hat dem geheimen Rath Grafen Bludow für den Abschluß des Konkordats mit Rom den St. Andreasorden ertheilt. — Seit gestern ist hier plötzlich die nördliche Kälte eingezogen; wir haben diese Nacht 15° R. gehabt und die Niewa ist nun mit festem Eise bedeckt.

Frankreich.

* Paris, 24. Dez. Heutiger Cours 5proc. 117, 3proc. 75 1/2, R. A. 76 1/2, Reap. 102 1/2, Röm. 97, Orleansb. 1205, Nordb. 551 1/2. Aus dieser Besserung der Course läßt sich schon errathen, daß etwas Bedeutendes geschehen sein müsse, um die Gerüchte über den bedenklichen Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs zu zerstreuen. In der That erklären auch heute die ministeriellen Zeitungen, daß der König unwohl ist, aber sein Zustand kein Bedenken einflößt. Das Journal des Débats sagt, que le roi est légèrement indisposé par suite d'un rhume et d'un enrouement. Se. Majestät leidet also wirklich an der hier herrschenden Grippe, denn darauf deutet diese Meldung. Der König hatte schon vor der Rückkehr aus St. Cloud an dieser Krankheit gelitten. — Wegen des Zapharin-Insekts in der Nähe von Melilla soll zwischen Frankreich und Spanien ernstliche Differenzen entstanden sein. — Aus Canton sind Berichte des französischen Consuls Herrn Lefebvre de Vacourt angekommen, in denen die bevorstehende Ankunft der Schiffsmannschaften der beiden verunglückten Kriegsschiffe angekündigt wird. — Die französische Regierung hat einen Baumeister nach Athen gesendet, um dort auf Kosten der französischen Regierung eine katholische Kirche zu erbauen. — Wie man wissen will, werden die Schweizer Konferenzen hier in Paris gehalten werden, sobald die Abgesandten für Preußen und Oesterreich zur Stelle sind. England wird sich nicht dabei einfinden, jedoch sich das Recht vorbehalten, in den Congreß einzutreten. — Es sind Befehle nach Toulon gesendet worden, das dortige Geschwader möglichst schnell zu bewaffnen und zu rüsten, es scheint, daß man Ereignisse in Italien befürchtet. — Die Nachrichten aus Madrid vom 18ten d. melden, daß die zweite Kammer der Cortes mit 106 gegen 14 Stimmen die Anklage des Herrn Salamanca beschloffen hat. Gestern an der Börse konnte man wieder recht deutlich sehen, wie tiefen Eindruck auch nur ein unbestimmtes Gerücht, das den Gesundheitszustand des Königs in Frage stellt, schon zu machen im Stande ist. Es hatte sich Vormittags schon im Passage de l'Opera, wo gewöhnlich vor Eröffnung der Börse die Börsen-Spekulanten zusammenzukommen pflegen, das Gerücht von einem ernstlichen Unwohlsein, das den König plötzlich befallen hätte, verbreitet und dort, wie überall, wohin dasselbe drang, die lebhafteste Besorgniß hervorgerufen. Die Course wichen sogleich im Passage beträchtlich, und diese Wirkung dauerte auch nach Eröffnung der Börse selbst noch fort, wo sie einen Augenblick in einen allgemeinen wahrhaft panischen Schrek-

ken ausartete. Der Polizei-Kommissair der Börse sah sich durch diesen Gang der Dinge veranlaßt, offiziell von dem Resulte seiner eingezogenen Erkundigungen Mittheilung zu machen, indem er die „wahrscheinlich mit Absicht ausgestreuten“ Gerüchte für gänzlich grundlos erklärte. Die Fonds erholten sich hierauf zwar wieder etwas, aber das Vertrauen wollte doch nicht völlig wiederkehren. Es gab noch immer viele Leute, welche nicht an den Widerruf der Krankheit des Königs glauben wollten, steif und fest dabei beharrten und in ihrer Angst ihre Papiere loschlügen, und diese Zweifel dauerten auch am Abend fort, wo abermals im Passage de l'Opera große Bewegung unter den Spekulantent herrschte, die in weit größerer Zahl als gewöhnlich erschienen waren. Ueberall hatten sich dichte Gruppen gebildet, in welchen das erwähnte Gerücht von neuem zum Vorschein kam mit noch einem anderen, das übrigens auch Nachmittags an der Börse schon im Umlauf gewesen war. Die Agitateurs hatten nämlich glauben zu machen gewußt, es sei wirklich die Gefahr einer Spaltung im Schoße der konservativen Partei vorhanden; eine Anzahl von Deputirten dieser Farbe hätte ihren bestimmten Entschluß erklärt, für die Kandidatur des Hrn. Dufoure zur Präsidentschaft zu stimmen, trotz der Erklärung des Ministeriums, daß es aus der Ernennung des Hrn. Sauzet eine Kabinettsfrage machen wolle. An dem einen Gerüchte, wie am anderen, ist nichts Wahres: aber das vorgerückte Alter des Königs macht erklärlich, daß Gerüchte von seiner Erkrankung leicht Glauben finden, um so leichter, je mehr man mit unverkennbarer Bängigkeit dem verhängnißvollen, aber unvermeidlichen Momente entgegen sieht, wo Frankreich der Hand sich beraubt sehen wird, welche seit sieben Jahren seine Geschicke leitet. Eine Art Instinkt sagt allen Gemüthern, daß mit jenem gefährlichen Augenblick neue Gefahren, neue Stürme drohen, die vielleicht den ganzen seit 1830 aufgerichteten Bau wieder unterminiren können, wenn nicht zeitig Vorsorge dagegen getroffen wird. (Aug. Pr. Z.)

Schweiz.

* Zürich, 18. Dezbr. Da jetzt in den Urkantonen überall neue Regierungen eingesetzt sind und Reformvorschläge gemacht werden, so dürften Ihren Lesern einige Notizen über die Verfassungen dieser Kantone nicht unwillkommen sein. Ich muß mich freilich dabei auf einige allgemeine Grundzüge beschränken, denn diese Verfassungen, welche meistens nur aus einem Wust von alten Verordnungen und traditionellen Gebräuchen bestehen, sind im Einzelnen so komplizirt, daß sie selbst dem größeren Schweizerpublikum wenig bekannt sind. Der eigentliche Sitz der Souveränität ist die Landsgemeinde, die sich ordentlich einmal im Jahre unter dem Vorsitze des Landammanns versammelt. Zu ihr gehört jeder unbescholtene Kantonsbürger, der ein bestimmtes Alter (16 bis 20 Jahre) erreicht hat. Die Landsgemeinde bestätigt oder verwirft alle Gesetze, bewilligt Steuern und Bürgerrechtsvertheilungen, entscheidet über Krieg und Frieden, Bündnisse u. s. w., erwählt die Tagsatzungs-Gesandten und die obersten Kantonsbeamten, nämlich den Landammann, den Statthalter (Vizepräsident), den Landeshauptmann, den Pannersherrn, den Landesfährndrich, den Säckelmeister und den Zeugherren (für das gesamte Baurewesen). Diese Magistrate sind die „vorsiehenden Herren“ oder „gnädigen Herren und Oberen“; sie müssen in der Landsgemeinde und den Rathversammlungen besonders um ihre Meinungen befragt werden. Die vollziehende und beratende Behörde ist der Landrath, der aus den vorsiehenden Herren und einer bestimmten Anzahl (in Uri 44, in Unterwalden 65) von Rathsherrn, die auf längere oder kürzere Zeit (in Uri lebenslänglich) gewählt werden, besteht. Der Landrath, in welchem der Landammann den Vorsitz führt, hat alle Vorschläge an die Landsgemeinde vorzubereiten und nachher für die Vollziehung derselben zu sorgen, er ertheilt Niederlassungsbewilligungen, instruiert die Tagsatzungsgesandten und sorgt für die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse, übt polizeirechtliche Gewalt und leitet und beaufsichtigt die gesammte Administration, die von einer Anzahl von speziellen Kommissionen, für jeden einzelnen Zweig eine eigene, besorgt wird. In Uri ist für die höhere finanzielle Verwaltung ein „geheimer Rath“ da, der aus den vorsiehenden Herren und sechs Rathsherrn besteht. In der letzten Landsgemeinde wurde die Aufhebung dieses geheimen Rathes und der Absonderung der verschiedenen Kassen beantragt. Für bestimmte Fälle und Geschäfte hat sich der Landrath für jedes Mitglied einen oder zwei verständige Männer beizugeben, und so giebt es denn einen einfachen, zweifachen und dreifachen Landrath; der einfache Landrath entscheidet, ob der zweifache und dreifache einzuberufen sei. Der Landrath ist auch oberster Gerichtshof und entscheidet in letzter Instanz Streitigkeiten von größerer Bedeutung, die von dem „Siebenergericht“ und den „Geschworenen oder Appellationsgericht“ nicht erledigt wurden; in peinlichen Fällen entscheidet er ebenfalls, ob die Sache dem gewöhnlichen Kriminalgericht zu überweisen oder ob der dreifache Landrath als „Malefizrath oder Blutgericht“ einzuberufen sei. Das sind die allgemeinen Grundzüge, die aber in den einzelnen Kanto-

nen in den Details vielfach variiren. Zudem hat jeder Bezirk wieder seine besonderen Behörden, seinen Bezirkslandammann, seinen Bezirkssäckelmeister u. s. w., seinen eins, zwei- und dreifachen Bezirksrath u. s. f.; die allgemeinen Kantonsbehörden wiederholen sich hier vollständig im untergeordneten Maßstabe für die gesonderte Verwaltung des Bezirks. In Schwyz vertritt die Stelle des Landrathes der große Rath, welcher aus 108 Mitgliedern besteht; dieser wählt dann aus seiner Mitte als eigentliche Vollziehungs- und Verwaltungs-Behörde den „Kantonsrath“, der aus 36 Mitgliedern besteht; dieser ernannt die Kommissionen für die verschiedenen Zweige der Administration, besorgt die laufenden Geschäfte und wählt aus seiner Mitte wiederum die „Regierungskommission“, welche aus dem regierenden Landammann und 4 Kantonsräthen besteht, dem Kantonsrath verantwortlich ist, und für Vollziehung und Bekanntmachung aller Beschlüsse des Kantonsrathes und der gerichtlichen Kantonalbehörden zu sorgen hat. Da in den 7 Bezirken von Schwyz in jedem dieselben Magistrats sich wiederholen und da jeder abgehende Magistrat seinen Titel mit dem vorgesetzten Wörtchen „alt“, welches aber in der Konversationsprache wegfällt, lebenslänglich beibehält, so gibt es kaum irgend einen nur halbwegs reputirten Mann, der nicht Landammann, Statthalter, Säckelmeister oder wenigstens Rathsherr hieße. Dazu kommen noch die militärischen Chargen und die Gemeindeämter, deren Titulaturen ebenfalls lebenslänglich haften; daher giebt es in keinem anderen Lande so viel betiterte Individuen, als in den kleinen Kantonen, was übrigens theilweise auch von der übrigen Schweiz gilt. Die Befoldungen der Kantonalämter sind sehr gering, aber nach alten Gesetzen darf Niemand, auf den die Wahl gefallen, ein Amt ohne triftig befundene Gründe ablehnen. Wie aber manche der regierenden Herren ihre Stellen trotz der unbedeutenden Befoldung einträglich zu machen wissen, darüber habe ich Ihnen früher schon geschrieben. Die „freien Landleute“ der Schweiz wissen es recht gut und scheinen es auch ganz in der Ordnung zu finden, daß sie nicht mit leeren Händen kommen dürfen, wenn sie bei einer Behörde oder einem Magistrat auf administrativem, und selbst auch richterlichem Wege irgend etwas erreichen wollen. In Uri sind die meisten Stellen lebenslänglich und in gewissen Familien so gut wie erblich, so daß das Volk von diesen einzelnen Familien ziemlich unumschränkt regiert wird; denn mit dem Ja- oder Nein-sagen auf der Landsgemeinde hat es bei dem großen Ansehen und materiellen Einfluß der Magnaten und bei dem gänzlichen Mangel aller politischen Bildung unter der übrigen Bevölkerung nicht viel auf sich. Zu Vorschlägen an die Landsgemeinde sind außer der Regierung und dem Landrath nur eine bestimmte kleine Anzahl alte Geschlechter berechtigt, und auch diese nur, wenn sieben Männer aus sieben verschiedenen Geschlechtern sich zu einem Vorschlage vereinigen. Das sind die uralten Einrichtungen und Gebräuche, welche der fortschreitende Geist der Zeit jetzt anzugreifen droht. (R. K.)

* Bern, 20. Dezbr. In diesem Augenblick wird im Innern der Tagsatzung die Frage ziemlich lebhaft besprochen, ob es nicht rathlich wäre, nach beendigten Kriege auf einige Zeit sich zu vertagen oder gar sich aufzulösen. Die darüber sich geltend machenden Ansichten sind sehr verschiedenartig und ziemlich triftige Gründe werden für Verneinung und Bejahung derselben geltend gemacht. Die von der Tagsatzung niedergesetzte Siebener-Kommission beschäftigt sich insbesondere mit der erwänten Frage und binnen Kurzem wird dieselbe der Tagsatzung ein Gutachten und Rathschläge darüber vorlegen. Eines auffallenden Umstandes müssen wir bei diesem Anlasse erwähnen, der Thatsache nämlich, daß die zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Bundesrevision von der Tagsatzung niedergesetzte Kommission von deren Vorstand, Herrn Ochsenbein, seit ihrer Konstituierung auch noch nicht ein einziges Mal zusammengerufen worden ist und deshalb vorausgesetzt werden darf, daß bis zur Stunde noch kein bestimmter Plan in Betreff einer Veränderung der jetzigen Bundesverfassung vorliegt. (Schw. M.)

* Luzern, 22. Dez. In der gestrigen Nachmittags-sitzung wurden zu Gefandten für die Tagsatzung ernannt: Die Herren Dr. Steiger und Jürspreh W. Meier. Dieselben haben zu erklären: 1) Rücktritt vom Sonderbund; 2) die Anzeige betreffend Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliationen und Mitwirkung zu deren Ausweisung aus der ganzen Schweiz; 3) sollen sie mit allen Kräften jede Einmischung des Auslandes in die schweizerischen Angelegenheiten zurückweisen; 4) wird sie an Berathungen über Bundesrevision theilnehmen; 5) auch sollen sie Verminderung der Okkupationskosten und der Truppen, oder doch Verlangung des Zahlungstermins zu bewirken suchen u. s. w. — Ein Antrag des Herrn Obergerichters Anton Schnyder, gegen die Versführer des Volkes, besonders diejenigen, welche die Behörden zur Fassung der unheilvollen Beschlüsse angingen, Untersuchung einzuleiten und sie für die Kosten ebenfalls verantwortlich zu machen, wurde auf den Kanzleientisch gelegt. — Der große Rath vertagte sich bis zum 10. Januar 1848. — Der Bischof

von Basel hat auf das vor einiger Zeit mitgetheilte Schreiben der provisorischen Regierung ein Circular an die Geistlichkeit des Kantons erlassen, worin er diese zur Pflicht ruft und dringend von allem politischen Treiben abmahnt.

Schwyz. Auf die Klage, daß mehrere Geistliche des Kantons Schwyz, die sich mit der jetzigen Umgestaltung nicht befreunden können, sich wieder erheben, das Volk daselbst auf frühere Weise zu agitiren, wendet sich die eidg. Repräsentanten an den Landesbischof (Ehur). Derselbe erklärte in seiner Zuschrift, daß er zum ersten Mal auf ein solches Treiben aufmerksam gemacht werde, und versprach beförderliche Abhülfe.

Marau, 21. Dez. In der gestrigen Sitzung unseres großen Rathes legte Herr Obergerichtspräsident Dr. Tanner einen auf die bevorstehende Revision des Bundesvertrages bezüglichen Antrag mit dem Bemerken vor, daß er über denselben das Gutachten des kleinen Rathes wünsche, zu welchem Behufe der Anzug dahin gewiesen wird.

Italien.

**** Von der italienischen Grenze, 23. Dezb.** Die neuesten Nachrichten aus der Lombardie lauten in Hinsicht der Stimmung der Bevölkerung leider nicht beruhigend, am bemerkenswerthesten ist die gereizte Stimmung des Adels in Mailand, der unverholen seine Mißstimmung an den Tag legt. Während der Mittelstand über Stockung aller Gewerbe klagt und im Stillen die jähe Aufregung verwünscht, giebt der Adel offene Zeichen seiner dem Hause Oesterreich feindlichen Gesinnungen. Von einigen Städten, namentlich von Bergamo, sind Adressen an den Vicekönig abgegangen, worin um Abänderung des verhassten Stempel-Patents, der Verzehrungs-Steuer und anderer Reformen gebeten wird. Dieser eingeschlagene Weg ist indessen ein erlaubter, und wir sind überzeugt, daß, wenn der Mailänder Adel in Masse einen ähnlichen Weg verfolgte, er zum Ziele führen würde. — In Parma hat die Annahme der Regierung Seitens des neuen Herzogs vorerst keinen Anstand gefunden, und von Modena wird gemeldet, daß der Herzog Franz sich endlich geneigt zeige, dem italienischen Zollverein beizutreten.

Mailand, 17. Dezember. Das Altkleid, dessen Uebersehung Sie hiermit erhalten, ist unter der Form einer Bittschrift, wie es in demselben selbst angegeben ist, bei der hiesigen Congregatione Centrale durch den die Provinz Bergamo in derselben vertretenden Deputirten, Herrn Mazzari, eingereicht worden und wurde nach vielfältigem Anfragen, Hinundherberathen des hiesigen Delegaten, Gouverneurs, des interimistisch hiesig versetzten Grafen Ficquelmont, sowie endlich des Vice-Königs schließlich von den betreffenden Behörden angenommen, da alle gesetzlichen Formen bei dessen Vorlage auf das vollständigste gewahrt worden waren. Die Ernennung der darin vorgeschlagenen Commission ist beschlossen, nur sollen in Betreff der Zusammensetzung sowie des Ernennungsrechtes derselben die hiesigen hohen Behörden nicht völlig mit den Wünschen des Bittstellers übereinstimmen. „Es ist nicht nöthig, mit vielem Scharfsinne begabt zu sein, um zu bemerken, wie seit einiger Zeit die öffentliche Meinung in diesen Provinzen sich entschieden wider die Regierung, welche sie beherrscht, ausgesprochen hat, wenn auch nicht in geradezu feindlicher Gesinnung, doch sicher durch die unzweideutigsten Aeußerungen der Unzufriedenheit. Diese herrscht mehr oder weniger in allen Ständen und verläßt sich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit; was übrigens die politischen Behörden gar wohl wissen, da sie geglaubt haben, zu strengen und ungewöhnlichen Maßregeln greifen zu müssen, um zu verhindern, daß sie nicht in zügellose Thätlichkeiten ausarte. Woher stammt aber dieser schlimme Gährungsstoff, welcher im Stillen schürt und sich nur desto mehr ausbreitet, je mehr man ihn zu unterdrücken sucht? Woher diese allgemeine Unruhe? woher diese Verstimmung, welche sich zwischen Regierende und Regierte eingenistet hat? Sollten etwa diese letzteren gerechte Ursache der Klage haben? Und wenn sie solche haben, an wem ist es, ihre Klagen ehrfurchtsvoll Jedem vorzutragen, der sie beschwichtigen und sie zufrieden stellen kann? Ich sehe nicht, daß irgend Jemand besser als wir in der Lage sei, die Wünsche des Landes zu verbollmetschen und offener, unverholener als wir, die wir als Privatleute das Gute und Ueble, die Frucht guter und schlechter Maßregeln mit ihm theilen, die aber von der Vorsehung in eine Stellung versetzt sind, welche uns volle moralische Unabhängigkeit gewährt, — seine Meinung auszusprechen befähigt wäre. Außerdem kann Niemand auf gesetzlichem Wege die Wünsche dieser getreuen Unterthanen an den Thron bringen als diese Central-Congregation, da die Huld der Majestät ihr ausschließlich das köstliche Vorrecht zugestanden hat, die Bedürfnisse jener zu erörtern. — Da, solches voraussetzend, ich es zwischen den Verwaltern und den zu Verwaltenden jenes gute Einvernehmen wieder herzustellen, welches allein die öffentliche Ruhe verbürgt, so wie auch nur die entfernteste Gefahr von Revolutionen, welche für das Land verderblich wären, zu verschonen, habe ich mich entschlossen, die folgende Bitte oder Motion, — wofür man sie eben halten mag — hier zu Protokolle zu ge-

ben, mittelst welcher ich von der Central-Congregation verlange und ihr vorschlage, daß sie eine Commission, deren Mitglieder aus ihrer eigenen Mitte gewählt wurden und die an Zahl den einzelnen lombardischen Bezirken gleich käme, ernenne, damit sie, nachdem sie den gegenwärtigen Zustand des Landes in reifliche Ueberlegung gezogen und die Veranlassungen der angeführten Unzufriedenheit erforscht haben wird, diese zum Stoff eines motivirten Berichtes mache, worauf jene ihre weiteren Vorschläge gründen möge! Zu dem gegenwärtigen Schritte bewegen mich meine Wünsche für das öffentliche Wohl, meine Anhänglichkeit für den Landesherrn und das Gefühl meiner Pflicht; — denn als Bürger liebe ich leidenschaftlich mein Vaterland, als Unterthan wünsche ich, daß mein Herrscher überall und von Allen angebetet und gesegnet werde, und als Deputirter würde ich glauben, meine Bestimmung und meinen Eid zu verletzen, wenn ich da schweige, wo mein Gewissen mir zu sprechen auflegt! Mailand, im Dezember 1847. Joh. Mazzari, Deputirter der nicht adeligen Grundbesitzer.“ (Deutsche Z.)

Locales und Provinzielles.

Breslau, im Dezember. Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „In der Absicht, den Grenzverkehr mit leinenem Garn zwischen Preußen und Oesterreich wechselseitig thunlichst zu erleichtern, sind zwischen den beiderseitigen Regierungen über die zollamtliche Behandlung dieses Verkehrs nähere Verabredungen getroffen worden, worach, wenn

- 1) rohes leinenes Garn zum Bleichen aus Preußen nach Oesterreich oder umgekehrt aus Oesterreich nach Preußen gebracht und nach erfolgter Bleiche im gebleichten Zustande in das Land der Herkunft zurückgeführt wird, eine Abgaben-Erhebung bei der Aus- und Einfuhr des rohen Garns, so wie bei der Wiederaus- und Einfuhr des gebleichten Garns gegenseitig nicht stattfinden und, wenn
- 2) aus Preußen auf der Grenzlinie von Leobschütz bis einschließlich Seidenberg in der Ober-Lausitz rohes leinenes Garn in das angrenzende österreichische Gebiet zum Verweben im dortigen Grenzbezirke eingeführt und die daraus verfertigte rohe ungeteilte Leinwand nach Preußen zurückgebracht wird, in Oesterreich eine Abgabe von dem eingeführten Garn nicht erhoben und in Preußen der aus Oesterreich eingehenden rohen Leinwand die bisherige tarifmäßige Zollfreiheit auch ferner zu Theil werden soll.

Außerdem haben beide Regierungen sich über verschiedene Erleichterungen des wechselseitigen nachbarlichen Grenzverkehrs an ihren gemeinschaftlichen Grenzen vereinigt, worüber sämtliche Zollämter der Provinz auf Befragen nähere Auskunft ertheilen werden. — Zu gleicher Auskunfts-Ertheilung sind die gedachten Ämter auch in Betreff der sowohl bei dem Verkehr mit leinenem Garn und Leinwand, als bei den Erleichterungen des nachbarlichen Grenzverkehrs zu beobachtenden Formalitäten und Kontrol-Vorschriften angewiesen worden. — Breslau, den 15. Dezb. 1847. — Der wirl. geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. — v. Bigeleben.

Die neuen Gemälde im Museum des Herrn Karisch.

Nachdem die fröhlichen Weihnachtstage vorüber, in und vor denen alle Gemüther mit dem, was Freude bereiten soll, angeregt waren, werden sich viele wieder gern der ruhigen Beschauung auch dessen hingeben wollen, was sonst auch Schönes außer dem Hause zu betrachten ist. Zu diesem rechnen wir vorzugsweise eine Anzahl von Gemälden, die sich im Museum des Herrn Karisch befinden, theils ältere, die wieder aufgestellt worden, theils neue, die in letzter Zeit hinzu gekommen sind. Die Erstern sind bereits besprochen worden, wir machen daher mit wenigen Worten auf die letztern aufmerksam. Zu denselben gehört zuerst „die Mohrenwäscher“ von Begas, ein Bild, welches man zu denen rechnen kann, denen man im höheren oder besseren Sinne die Bezeichnung eines effektvollen geben kann. Eine junge Mohrin hat ein Kind von etwa 4 Jahren gebadet, und dieses sucht nun in kindlicher Einfachheit seine Wäscherin weiß zu waschen. Der Gedanke ist offenbar ein glücklicher und Begas hat ihn mit vieler Laune ausgeführt. Wie alle seine Bilder, so ist auch dieses von kräftigem — man kann sagen — brillantem Colorit, und wie die Hauptsachen naturtreu, so die Nebensachen mit großer Ausführlichkeit und Aufmerksamkeit behandelt. Namentlich gelungen ist die Mohrin, stets eine schwierige Aufgabe der Kunst, da unser Auge für dasjenige Schöne, was eine solche Gestaltung in sich schließt, nicht offen ist; und die schwarze Hautfarbe für Viele den Begriff des Häßlichen einschließt; auch das Kind, vorzüglich der Kopf, ist sehr schön. Der Beifall den dieses Gemälde bereits erhalten, bürgt dafür, daß dem Künstler seine Absicht gelungen ist. Ein zweites Gemälde — von Hasenklover, „Weinkoster in einem Keller,“ gehört zu den

gelungenem des Künstlers, und er hat glücklich die Notorie überwunden, die leicht im Vergleich mit einem bekannten früheren Bilde hätte entstehen können. Ueber das Ganze verbreitet sich ein sehr heiterer Humor, und die Erscheinungen der Kennerschaft und die Erfolge des Studiums, erscheinen höchst charakteristisch in den verschiedenen Gruppen der Kellergesellschaft. Die feste Ruhe einiger älterer Becher, der Zweifel Anderer, die Heiterkeit der Gruppe rechts, die nur die Freude des Genusses wollen und haben, und die Schwankungen des Schicksals derer, die zu tief mit der Kritik in das Glas getaucht; dazu der kritische Kellner, wahrscheinlich der allein Wissende; das Alles vereinigt sich zu einem erheiterten Ganzen. Technisch — ist nämlich der Ausdruck gestaltet — so ist das Bild in allen seinen Theilen als wohl gelungen zu betrachten; vorzugsweise die rechte Gruppe von einigen sparsamen Sonnenstrahlen in der dunkeln Caverne gestreift, im Gegensatz derer, die im Dunkeln von Unruh gepeinigt sind; und anderer, welche vom Spickelichter des kritischen Anzäpfers beleuchtet werden. Von diesem Treiben der Menschen im Prunk- und Kellergemach ab, wendet sich das Auge den Naturformen gern zu. Eckerts Ernte-Bild ist wieder so einfach und freundlich, so gut empfunden und so schön gemalt, wie wir uns früher bereits an seinen Bildern erfreut haben. Vorzugswiese gelungen ist die linke Seite — der Erntewagen, weniger die Gruppe rechts, in der uns die männliche Gestalt stört, und die idyllische Stimmung des ganzen Bildes unterbricht. (Fortsetzung folgt.)

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Äkte. Von Karl Adolf Menzel. Zwölfter Band. Zweite Abtheilung. Breslau, Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. 1848. 8.

Es ist länger als zwanzig Jahre her, daß K. A. Menzel die Herausgabe seiner Neuern Geschichte der Deutschen, die allerdings mit dem Werke über Deutschlands frühere Geschichte in Verbindung steht, durch die Art und Weise der Behandlung des Stoffes aber sich wesentlich unterscheidet, begann; jetzt liegt das ganze Werk uns vollendet vor. Vor Kurzem hat die zweite Hälfte des zwölften Bandes die Presse verlassen. Referent hat im Monat Mai d. J. in diesen Blättern das Erscheinen des ersten Theils des letzten Bandes angezeigt, er beabsichtigt, in diesen wenigen Zeilen das größere Lesepublikum auf diesen zweiten Theil aufmerksam zu machen. In der Einleitung zu diesem Schlußtheile, der 625 Seiten enthält und dem ein von dem ehemaligen Seminarlehrer R. J. Löschke angefertigtes Register (112 S.) über die gesammten zwölf Bände des Werkes beigegeben ist, gedenkt der Verfasser in kurzen Worten noch einmal der Behandlung des Stoffes in den verschiedenen Abschnitten, in denen er die Entwicklung des politischen, kirchlichen, literarischen und sozialen Lebens der Deutschen den Lesern vorgeführt, und der Angriffe, die das Werk bald nach Erscheinen der ersten Bände von denen erfahren, die durch jene neue Auffassung der deutschen Zustände im Reformationszeitalter ihr in glänzenden Farben über jene Zeitperiode des Erwachens des menschlichen Geistes entworfenes Bild getrübt gesehen. Der Verfasser, der stets die Entwicklung der geistigen Lebenskeime der Nation in ihrem Einfluß auf die nationale Fortbildung zu schildern versucht, spricht den Wunsch aus, daß auch der Schul-Unterricht in der Geschichte eine noch vielseitigere Färbung erhalte, daß der Lehrer nicht bloß bei äußeren Erscheinungen, den hervorretenden politischen Begebenheiten verweilen, sondern die Ideen, die das Zeitalter getragen, nachweisen, auf die literarischen Erscheinungen, in denen die Richtung des Zeitgeistes hervorgetreten sei, aufmerksam machen und zeigen möge, welche Umstände, welche Männer darauf hingewirkt haben, die inneren Einrichtungen des Staates in zeitgemäßen Formen umzugestalten. Des Verfassers Streben selbst geht in seinem Werke darauf hin, nicht allein objektive Darstellungen der Zeitbegebenheiten zu entwerfen, sondern auf die Ansichten der handelnden Personen einzugehen und diese lebend vorzuführen. Reichhaltigen Stoff bietet der vor uns liegende Band, eine Masse Material ist hier zu einem Gesamtbilde verarbeitet, das der Verfasser nach dem Maßstabe der Ausführlichkeit, in der er uns die Geschichte vorzuführen pflegt, kaum in diesem einen Bande würde haben zusammenbringen können, wenn er nicht hier, wie in den früheren Bänden dieses Werkes, die Kenntniß der äußeren, auf politische Gestaltungen einflussreichen Begebenheiten, nach den bereits vorhandenen geschichtlichen Arbeiten theils weise vorausgesetzt hätte. In 29 Kapiteln ist das Gemälde der das deutsche Staatsleben gestaltenden Begebenheiten vom Tode Kaiser Josephs II. bis zum Abschlusse der Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 entworfen. Welch wichtige Zeitperiode! Im Vordergrund der Begebenheiten steht die französische Revolution und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Mittwoch den 29. Dezember 1847.

(Fortsetzung.)

der Einfluß der durch sie in Umlauf gekommenen Ideen auf die Stimmung des Gemüths in Deutschland. Interessant ist im zweiten Kapitel der Nachweis des Einflusses der Literatur auf den Umschwung der Meinungen. Dem Zweck entsprechend werden nicht bloß die Hauptzüge durchgenommen, die in Rousseau's dem Contract social enthalten sind; der Verfasser zeichnet in einzelnen Zügen den Geist, der, von dem Verlangen nach einer Reform der geselligen Zustände getragen, die Gefühle, die ihn belebten, in den Schriften durch freimüthige Aeußerungen widerhallen ließ. Der dem Göttinger Dichterbunde angehörige Friedrich Leopold Graf v. Stolberg ist entzückt von dem Gedanken an die Freiheit des künftigen Jahrhunderts. „Gorbes Jahrhundert, bald tönen um deine Wiege herum Waffengerös und der Sieger Gesang! Es stürzen dahin die Throne, in die goldenen Trümmern Tyrannen dahin.“ In den Dramen Schiller's und Goethe's „Don Carlos“ und „Egmont“ wird gleichfalls der staatsbürgerlichen Freiheit das Wort geredet. (S. 50.) Bekannt ist, welche Theilnahme den Bewegungen in Frankreich und dem durch dieselbe bedingten Fortschritt der Civilisation der damals schon greise Klopstock und der Königsberger Philosoph Kant schenkte. Aus dem Gange, den die Staatsumwälzung in Frankreich nahm, wird aber zugleich die Sinnesänderung mehrerer deutschen Schriftsteller ersichtlich. Schiller weißt den Ausgang dieser Katastrophe (S. 58). Goethe sah in dem ferneren Verlauf der Bewegung eine Verdrängung des ruhigen Bildungsganges der Völker (was das Lutherthum einst, das ist nun das Franzthum geworden, dieses wie jenes — es hat ruhige Bildung verdrängt) und macht in kleinen Komödien seiner Verstimmung über die Verdrängung glücklicher Lebensverhältnisse Luft (S. 61). Herder, der in seinen früheren Schriften die Nothwendigkeit der Revolution darzuthun sich bemüht hatte, verwarf sie später als Zeichen der Barbarei und schrankenloser Willkür. Von den politischen Bewegungen in Frankreich führt uns in Kap. 3 und 4 der Verfasser ab zu der Geschichte der innern Staatsentwicklung in Preußen und Oesterreich. Die Redaktion des Gesetzbuches, das nachmals unter dem Namen „Allgemeines Landrecht“ erschien, und an dessen Abfassung neben Carmer besonders Suarez und Klein vorzüglich Theil hatten, wird unter Friedrich Wilhelm II. lebhaft betrieben; unter der Regierung Leopolds II. und Franz II. werden viele von den Veränderungen, mit denen Joseph II. seiner Zeit vorangeilt war, und die zu gewaltigen Störungen den Anlaß gegeben hatten, rückgängig gemacht. Während die Mächte Oesterreich und Preußen eine feindselige Stimmung gegen die Staatsreformen in Frankreich annahmen, und der König Ludwig XVI. im Sinne des National-Kongresses den beiden Mächten den Krieg erklärte; während die ersten Kriegsbewegungen begannen (Kap. 5, 6) ziehen gleichzeitig die Ereignisse in Polen die Aufmerksamkeit Europas auf sich. Die Theilnahme, die man Anfangs der Republik bei dem Unternehmen zur Verbesserung ihres Staatswesens geschenkt, die Stellung, die Rußland zu Gunsten der targowicer Conföderation genommen; wie ferner Preußen jeden Theil an einer Staatsumwandlung in Polen abgelehnt, um das Kabinett zu Berlin nach dem Versehen, welches es gegen die revolutionäre Partei in Frankreich beobachtet, gegen den Jakobinismus, mit dem einverstanden zu sein die Polen zwar in Abrede stellten, seine Stimme erhoben, welche Ereignisse die zweite und dritte Theilung Polens herbeigeführt, wird im siebenten und neunten Kapitel nachgezeichnet. Der Abschluß der dritten Theilung fällt fast in gleiche Zeit mit dem des Baseler Friedens, durch welchen sich Preußen von dem Kriege gegen die Republik Frankreich zurückzieht. Welche Motive zu dessen Abschluß hingewirkt, erzählt der Verfasser (S. 182 bis 185) mit Freimüthigkeit. Wenn Mangel in mancher anderen Beziehung von den Ansichten der Schriftsteller abweicht, die man als Autoritäten in der Geschichtsschreibung anzusehen gewöhnt ist, so kann ihm daraus durchaus kein Vorwurf gemacht werden, da ja nicht die politischen Ansichten, sondern die wissenschaftliche Verarbeitung des Materials über den Werth eines Werkes in den Augen der unbefangenen Leser entscheidet. Die warmsten Lobredner des Friedens am preussischen Hofe waren Ralkreuth, der Bestreuer des vom Hofe zurückgesetzten und eben deshalb mit dem herrschenden Systeme unzufriedenen Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs II. und der Feldmarschall Mollenhoff. Ueber die Maximen der preussischen Diplomaten macht Mangel die Aeußerung: „Die preussischen Staatsmänner hatten, als ihnen ihr des Krieges überdrüssiger Gebieter befahl, ihm Frieden mit Frankreich zu schaffen, nichts Schlimmeres oder Größeres als die Vortheile des durch die Neutralität gewährten Ruhestandes und etwa einen

bei der künftigen Ausgleichung zu machenden kleinen Landgewinn vor Augen.“ (S. 182). — Frankreichs Waffenglück gefährdete Deutschlands Integrität. Der Verfasser weist nach, wie bei der Absicht Frankreichs, die Grenzen seiner Herrschaft im Westen bis an das Rheinufer auszudehnen, der Gedanke in den protestantischen Fürsten aufgetaucht sei, die Entschädigung der deutschen Reichsglieder durch Säkularisation der geistlichen Stifter zu erwirken, und wie das Wiener Kabinett anfänglich wegen dieses Planes gegen Preußen gerichtet habe (Kap. 13 zu Ende). Der ungünstige Ausgang des Kampfes, den Oesterreich gegen die Republik Frankreich führte, das getheilte Interesse der Fürsten des deutschen Reiches begünstigte Frankreichs Machterweiterungspläne. Der Abschluß des Friedens zu Linneville (im Jahre 1801) und der nach demselben durch die Vermittlung Frankreichs und Rußlands zu Stande gebrachte Reichshauptdeputations-schluß (1803) wird in Kap. 15 und 16 besprochen; es wird gezeigt, wie die Entschädigung der an den Verlusten des linken Rheinufers theilhaftigen Fürsten durch die Säkularisation der geistlichen Stifter und durch die Mediatisirung der freien Städte vornehmlich bewirkt worden sei. — Neben der Berücksichtigung der Fortbildung der Staatsverfassung und der durch die Kreirung der Kaiserwürde den benachbarten Staaten mehr und mehr gefährlicher werdenden Macht Frankreichs wird den Interessen der in jenem Zeitalter allerdings kein sehr erfreuliches Bild gewährenden deutschen Staatsbildung in Kap. 17 — 20 die Betrachtung zugewendet. Unsere Aufmerksamkeit zieht vornehmlich die Charakterisirung der Staatsverhältnisse in Preußen zur Zeit der Katastrophe im Jahre 1806 und der durch dieselben bedingten staatlichen Veränderungen auf sich (Kap. 23 u. ff.). Mit unbefangenerm Urtheil entwickelt der Verfasser die Thatfachen, die Preußens Unglück in jenen denkwürdigen Jahren 1806 und 1807 herbeigeführt haben. Eine gerechte Würdigung dessen, was Preußen in neuerer Zeit geworden, eine richtige Erfassung der großen Bedeutung, die es nach Erweckung der moralischen Kraft der Staatsunterthanen durch zeitgemäße Umbildung des Verwaltungs-Systems, das der große Kurfürst Friedrich Wilhelm seiner Zeit begründet, das der große König Friedrich II. auf den Gipfel der Entwicklung geführt, gewonnen, ist nur möglich bei einer genauen Kenntniß der Vorzeit. Leider wird auch heut zu Tage dieselbe nicht immer da angetroffen, wo man sie erwarten sollte. Im Kap. 27 verweist Mangel bei der Umgestaltung der Verhältnisse, welche seit dem Jahre 1807 im preussischen Staate erfolgte. Der schwierigen Lage Preußens der Ungunst Napoleons gegenüber, des denkwürdigen Gesetzes vom 9. Oktober 1807, über die Umwandlung der gutsherrlichen Verhältnisse, der Umbildung des Heerwesens in Preußen durch Scharnhorst, des neuen Geistes, der durch die Städte-Ordnung unter das Bürgerthum kam, der freisinnigen Grundsätze, nach denen die Beförderung im Staatsdienste vorgenommen werden sollte, so wie der Wirksamkeit des berühmten an die Spitze der Staatsverwaltung gestellten Freiherrn von Stein wird gedacht. Ueber den Tugendbund spricht der Verfasser kein belobendes Urtheil. „Eine Verbindung, die in Königsberg als „ein sittlich-wissenschaftlicher Verein“ gestiftet wurde, sich bald unter dem Namen „Tugendbund“ über die Monarchie verbreitete, diente der Kraft und Mächtigkeit, aber auch der krankhaften Ueberspannung und dem als Patriotismus sich freijendenden Kleinheitsgeiste zum Sammelplatze und Anheftungspunkte.“ (S. 558). — Preußens Kraft hat zu Deutschlands Rettung, als das alte Reich zerfallen, als die meisten Fürsten in dem engeren Anschluß an Frankreich die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und ihre politische Erhebung erstrebten, als Oesterreich, durch viele Niederlagen und Gebietsabtretungen entkräftet, in schweigender Ruhe verharrte, die erste Lösung gegeben. Die segenreiche Staatsumwandlung hatte das Volk enger als je an den Königsthron gekettet, die moralische Kraft hatte die physische gestärkt. Welchen Ausgang der deutsche Freiheitskampf gehabt habe, in welche neue Phase die politische Gestaltung Deutschlands durch die wiener Bundesakte vom Jahre 1815 getreten, erzählt der Verfasser im 29. Kapitel. „Ein zweiunddreißigjähriger Friedenszustand Deutschlands“ — mit diesen Worten schließt Mangel sein Werk — bezeugt, daß für den angegebenen Zweck des Bundes diese Grundlage gefunden worden ist. Auch für die Befriedigung der auf ein höheres Ziel gerichteten nationalen Sehnsucht werden einfache und natürliche Beziehungen ausreichen, wenn die Staatsweisheit dahin gelangt, daß die beiden Hauptmächte nicht nur gegenseitig einander, sondern beiderseitig mit einander dem gesammten deutschen Vaterlande die Hand bieten.“

Schw.

J. S.

**** Festenberg, 21. Dezbr.** In allen Schulen wird darauf geachtet, daß eine gefährliche Erkrankung des Lehrers, oder ein eintretender Lehrerwechsel — durch zur rechten Zeit angeordnete Vertretungsmaßregeln und zeitige Einberufung eines neuen Lehrers — ohne nachtheiligen Einfluß auf die Schüler bleibe. Bei uns jedoch ist es ganz anders. — Unsere hiesige evangelische Stadtschule, in welcher 550 Kinder (6 Klassen) bisher von 6 Lehrern unterrichtet wurden, ist seit bereits 4 Wochen in einen höchst beklagenswerthen Zustand gerathen! — Die Kinder der 5. und 6. Klasse, 230 an der Zahl, welche einem Lehrer überwiesen waren, sind unterrichtslos und sich selbst überlassen, weil der Lehrer, ein sehr tüchtiger, willenskräftiger, strebsamer Schulmann, von einer gefährlichen Krankheit ergriffen, und dadurch an Ertheilung des Unterrichts gehindert wird. Die erwarteten beiden Klassen, welche die kleinsten und jüngsten Schüler enthalten, wurden ohne Weiteres geschlossen und die armen Kinder ihrem Schicksale überlassen. Ein anderer Lehrer, dem die vierte Klasse mit 107 Kindern zugetheilt war, hatte bereits seit dem 1. September d. J. seine zum 1. Dezbr. d. J. erfolgende Versetzung in einen auswärtigen anderen Schulposten angezeigt. Aber, als der 1. Dezbr., der Termin seines Abgangs, herannahte, war ein neuer Lehrer in seine Stelle, zu welcher sich inzwischen schon mehrere Kandidaten gemeldet hatten, noch nicht erwählt, und eben so wenig für die nöthige Vertretung des erkrankten Lehrers gesorgt. Nimmt man in Betracht, daß alljährlich ohnedies durch die Sonn- und Festtage, Ernteferien und hiesorts üblichen, vierzehn Tage dauernden sogenannten Kartoffelferien, ein sehr bedeutender Ausfall des Schulunterrichts stattfindet, so darf es nicht befremden, daß, wenn außerdem noch, wie gegenwärtig, die Schule wochenlang geschlossen und der Unterricht gänzlich eingestellt wird, unsere Kinder allerdings in ihren Leistungen gegen die Schüler in Elementarschulen anderer Städte wesentlich zurückbleiben müssen. — Mehrere der betreffenden Eltern haben sich, in der Sorge für das Wohl ihrer Kinder, heute an das königliche Consistorium zu Breslau mit ihrer diesfälligen gerichteten Beschwerde und zugleich um schleunige Abhülfe des traurigen Zustandes bittend, gewandt. — Möge Gott im neuen Jahre unsere Wünsche erhören, und unseren armen Kindern wieder Lehrer zuführen!

Wüste-Giersdorf (bei Waldburg), 26. Dez. Für die Arbeitermassen, welche in der hiesigen großen Zeugfabrik der königlichen Seehandlung beschäftigt werden, sind die vorhandenen Schlafräume so unzureichend, daß bei ihrer Unterbringung gar keine Rücksicht auf die Geschlechtsverschiedenheit genommen werden konnte. Wie ein solches ungeordnetes Schlafstellenwesen, ohne anderer Nachteile zu gedenken, für die sittlichen Zustände der Arbeiter gefährdend ist, bedarf kaum einer Einleitung. Es ist indes im Werke, zweckmäßig eingerichtete Wohnhäuser für dieselben zu bauen, in denen sie wenigstens zum Theil wohlfeil, gesund, bequem und unter leichter polizeilicher Aufsicht untergebracht werden können. — Die bisher von den durch die Fabrik beschäftigten Arbeitern eingegangenen Strafgelder sind als Weihnachtsgeschenke unter die Verdienstvollsten verhältnismäßig vertheilt worden, was nicht geringe Freude verursacht hat. — Die katholische Einwohnerzahl unseres großen Dorfes, so wie der benachbarten Dörfern, insbesondere von Charlottenbrunn, Lannhausen und Wüste-Waldburg, beträgt etwa 500 Seelen. Die geistliche Sorge für dieselben war lange Jahre hindurch eine sehr unzureichende, ob schon es, wie z. B. an unserem Orte, an einer katholischen Kirche nicht fehlt. Die Entfernung der Kirchen von einander aber erschwerte die öftere Abhaltung des Gottesdienstes um so mehr, als die waldburger Pfarre, dem Flächenraume nach, eine der bedeutendsten in Schlesiens ist, und so fand derselbe in manchen der ihr zugehörigen Kirchen nur einmal im Jahre statt, wobei natürlich auch von einem Religionsunterrichte der katholischen Jugend nicht die Rede sein konnte. Seit der Königschen Bewegung und der Vergrößerung der hiesigen Fabrik, welche viele böhmische Katholiken zu ihren Arbeitern zählt, ist eine größere Sorgfalt für die Seelsorge eingetreten. So wurde vor zwei Jahren ein Lokalkaplan in Lannhausen angestellt, der in dem dortigen romanisch gelegenen Bergkirchelein, bei dem er wohnt, alle 14 Tage sonntäglichen Gottesdienst abzuhalten, die geistlichen Handlungen in der Umgegend zu verrichten, und den Religionsunterricht zu ertheilen hat. Dabei findet auch in den übrigen katholischen Kirchen dieser Thäler wenigstens monatlich eine allgemeine Andachtsfeierlichkeit regelmäßig statt. Der jetzige Lokalist unterzieht sich seinem durch die großen Distanzen sehr mühevollen Amte mit vielem Eifer, und geniest durch seinen Wandel und seine Persönlich-

keit die allgemeine Achtung auch der Nichtkatholiken. — Beiläufig gesagt, wurde jene kleine katholische Bergkirche zu Dammhausen 1593 von protestantischen Bergleuten erbaut, 1654 aber mit der katholischen Pfarrei in Waldenburg verbunden. Der Kirchhof dient, wie der in Wüste-Giersdorf, zum Simultangebrauch. Die Thalbewohner haben selbst auf den Bergen, wohin sie ihre Todten tragen, nicht viel Platz für sie, und können für die letzte Stätte keine Konfessionsunterschiede machen, was ein recht freundliches und friedliches letztes Verhältniß mit sich bringt.

(Breslau.) Vocirt wurden: der vormalige Lokal-Adjutant Moritz Herrmann als katholischer Schullehrer in Groß-Pogul, und der interimistische Lehrer Franz Zellbaum zum katholischen Schullehrer und Küster in Klein-Kreidel, Kreis Wohlau; die zeitherigen evangelischen Schul-Adjutanten Tige als Schullehrer in Loppendorf und Karl Ernst Julius Freyer in Plohe, Kreises Strehlen; ferner Julius Handold als Schullehrer in Buckowine, Kreis Wartenberg; der zeitherige Adjutant Herrmann Obft als evangelischer Schullehrer in Grambschütz, Kreis Namslau; der bisherige Schul-Adjutant Labude zu Zellhammer zum evangelischen Organisten und dritten Lehrer in Gottesberg. — Dem evangelischen Predigamts-Kandidaten Julius Dir-lam aus Pöndt bei Dels ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle erteilt worden.

(Personal-Veränderungen in dem Bezirke des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.) Befördert wurden: Der Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Mantell zu Striegau zum Land- und Stadt-Gerichts-Direktor dafelbst; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Heydolph zum Justiz-Kommissarius für den Habelschwerdter Kreis und zum Notarius im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts mit Anweisung des Wohnsitzes zu Habelschwerdt; der Referendarius Ficinus zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; die Auskultatoren v. Elsner, Friedensburg, Geisler und v. Hülsen zu Referendarien; der Hauptboist und Lohnschreiber Baumann zum Kanzlei-Diktator bei dem Ober-Landes-Gerichte; der interimistische Gerichtsdiener und Greffeur Bräuer bei dem Stadt-Gerichte zu Raudten bestimmt als solcher; der invalide Unteroffizier Hanisch zu Schweidnitz zum Hülfsboten bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte; der Ober-Landes-Gerichts-Hülfsbote Walter interimistisch zum etatsmäßigen Gerichtsdiener bei dem hiesigen Inquistoriate; der invalide Unteroffizier Weigelt zum Pförtner und Nachtmacher bei dem Inquistoriate zu Jauer; der Justiz-Kommissarius Dierschke zu Jauer hat das Qualifikations-Attest zum Mitgliede oder Justiz-Kommissarius bei einem Ober-Gerichte erhalten. — Versetzt wurden: Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ficinus an das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt; der Referendarius Fiebig an das Ober-Landes-Gericht zu Rumburg; der Auskultator Piglosiewicz an das Ober-Landes-Gericht zu Posen. — Ausgeschieden sind: Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lattorf wegen Uebernahme der Syndikats-Stelle zu Jauer; die Referendarien v. Elsner und v. Hülsen bei dem Uebergange zur Verwaltungspartie. — Verstorben ist: Der Gerichtsdiener Seidel bei dem hiesigen Inquistoriate.

Mannigfaltiges.

(Die erste vierfache Schnellpresse in Deutschland.) Seit einigen Tagen wird die Köln. Ztg. mit einer vierfachen Schnellpresse gedruckt — der ersten derartigen in Deutschland. In einem Feuilleton-Artikel der Köln. Ztg. heißt es darüber: Die deutsche Mechanik feiert durch sie einen neuen Triumph; um so mehr, als die deutsche Erfindung alle inzwischen in England gemachten dadurch übertrifft, daß bei uns mit drei Druckcylindern sogar 6000 Abdrücke einer Form in der Stunde hervorzubringen sind, während dort mit vier Cylindern kaum dasselbe Resultat zu erreichen ist; daß ferner hier genaues Register (Zusammenpassen der einen Seite mit der Gegenseite) vorhanden, während dort die Möglichkeit eines solchen kaum berücksichtigt ist. Die Maschine (der Köln. Ztg.) ist an der Erde nur 11 rhein. Fuß lang und 7½ Fuß breit; sie hat eine Höhe von 8 Fuß und wiegt etwa 120 Zoll-Centner. Acht Knaben sind an derselben beschäftigt; vier zum Anlegen der weißen, vier zum Abnehmen der bedruckten Bogen, von denen die Hälfte jedesmal einen Weg von 16 rhein. Fuß durch Schnüre zurückzulegen hat. Der Vorrath an Farbe befindet sich an beiden Enden, und dieselbe wird durch zehn Walzen und mittelst zweier besonderen Farbtische verrieben. Wenn der mit letzteren und dem Sage stets hin- und hergehende Karren am unteren Ende Farbe genommen, geht er unter dem etwas gehobenen ersten Cylinder weg; die Schrift wird wieder von mehreren Farbwalzen berührt und es findet dann der Druck durch den mittleren Cylinder statt; Farbwalzen berühren abermals die Schrift und sodann geschieht der Druck durch den dritten Cylinder; nach dem am oberen Ende wieder Farbe genommen ist, passiert der Karren beim Zurückkommen unter dem nun etwas gehobenen dritten Cylinder, der mittlere wirkt, indem er sich rückwärts dreht, und zuletzt druckt der erste Cylinder. *) Dieses Manöver wiederholt sich beim

*) Wenn wir diese Beschreibung richtig auffassen, so befinden sich die drei Druck-Cylinder in einer Reihe und zwischen je zweien befindet sich dann ein System von Farbwalzen. Dieses muß wohl überbrückt sein, damit der Junge, welcher die gedruckten Bogen abnimmt, einen Standort habe; zur Bedienung des mittleren Cylinders sind zwei Jungen zum Auflegen, zwei zum Abnehmen der Bogen erforderlich; die abnehmenden befinden sich je einer zwischen dem mittleren und einem der beiden End-Cylinder. Es ist natürlich, daß der Mittel-Cylinder beim Zurückkehren des Karrens durch Rückbrechung wirken muß; hat er zuvor den Bogen links hin abgegeben, so giebt er ihn nun rechts hin ab.

(Red. d. Zeit. S.)

raschen Gange bis zu 1500 Mal in der Stunde. — Die erwähnte Maschine ist das 283te Werk aus der Bauerschen Fabrik in Oberzell bei Würzburg.

Der Kunst- und Gewerbe-Verein in Koburg hat die gute Absicht, das den Gewerbestand entehrende Betteln der wandernden Handwerksgeßellen in ganz Deutschland abzustellen. (Dorf. 3.)

Ein Hr. Ottmans in Loquard, in Hannover, hat in diesem Jahre eine Nappstaude gezogen, welche 108,000 Samenkörner trug. Die Staude war 6 Fuß hoch und ist dem Museum in Emden übersendet worden.

Die Brüsseler „Emancipation“ theilt folgendes Verhör vor einem Friedensrichter mit: Ein Domestik hat seinen Herrn wegen rückständigen zweimonatlichen Lohnes verklagt. — Frage des Richters an den Verklagten: In welcher Weise ist diese Person bei Ihnen eingetreten? — Antwort: Ei nun, Herr Richter, durch die Thür. — Frage: Ich frage Sie, in welcher Eigenschaft ist er bei Ihnen eingetreten? — Antwort: Er! Eigenschaften! er hat nur Fehler. — Frage: Sie verstehen mich nicht. Was machte diese Person bei Ihnen? — Antwort: Nichts, gar nichts, mein Herr, das ist ein Faulpelz. — Frage: Nicht doch! Ich meine, in welche Stellung war er zu Ihnen versetzt? — Antwort: Versetzt! Ja! Fast alle seine Kleider hingen auf dem Pfandhause. — Frage: Das geht uns nichts an. Ist er von ihnen als Domestik bezahlt worden? — Antwort: Ei nicht doch; Sie sehen ja, daß er nicht bezahlt ist: wie würde er mich sonst hierher citirt haben, um sein Geld zu bekommen. — Nachdem der Richter dies Gesändniß mit so viel Mühe erhalten, verurtheilt er den Herrn, dem Kläger 20 Franken zu zahlen.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 12. bis 18. Dezbr. 8760 Personen und 26282 Mtr. 22 Sgr. 2 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport u. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Breslau, 27. Dezbr. Am 2. Januar 1848 wird Herr Prediger-Possentrichter Vormittags hier Abend-mahlfeier und Gottesdienst halten; Nachmittags 3 Uhr: Gemeinde-Versammlung.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ihr Geschäft in dem Lokale Albrechtsstraße Nr. 35, eine Treppe hoch, eröffnet hat. Den Herrn Versicherungssuchenden wird auf direct eingehende Anträge jede gewünschte Auskunft sofort erteilt, und jedes an sich zulässige Versicherungsgeschäft auf das Schnellste vollzogen werden.

Breslau, den 27. Dezember 1847.

Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau durch J. May und Komp., Ferd. Hart, Gohorsky u. c.:

Jahresbericht über die Fortschritte der gesamten Medizin in allen Ländern im Jahre 1846.

Herausgegeben von

Dr. Canstatt und Dr. Eisenmann.

Den Bemühungen der Redaktion ist es nun gelungen, obigen Jahresbericht auf möglichst engen Raum zu beschränken, ohne jedoch dem inneren Werthe des Unternehmens zu schaden, und nur irgend etwas Wichtiges oder Neues zu übergehen. Der Preis der bis jetzt erschienenen Bände I.—V. beträgt 9 Mthl. 10 Sgr. und wird der demnächst erscheinende 6te und 7te Band wohl kaum auf 18 Sgr. zu stehen kommen. Der Preis der 7 Bände eines früheren Jahrgangs belief sich immer gegen 17 Mthl. und ist es nun bei so bedeutender Preisverminderung wohl jedem Arzte möglich, sich diese Zeitschrift anzuschaffen und um wenig Geld und mit wenig Mühe in dem allgemein anerkannten ausgezeichneten Gehalte derselben von Jahr zu Jahr einen geordneten Gesamtüberblick über die Leistungen der ganzen Medizin zu gewinnen.

Um einem allgemein gehegten Wunsche zu entsprechen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, die Jahrgänge 1841—45, welche seit 79 Mthl. 18 Sgr. kosteten, auf 31 Mthl. 24 Sgr. herabzusetzen. Dieser außerordentlich niedere Preis gilt indessen nur, wenn sämtliche Jahrgänge zusammengekauft werden, bei Abnahme einzelner Jahrgänge bleibt der ursprüngliche Preis.

Im Verlage der Matth. Neiger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May und Komp.:

Das neueste Werk von

Joh. Adam Voos:

Die Weissagungen des Mönchs Hermann zu Lehnin über Preußen und jene des Benediktiners David Speer über Baiern.

Gr. 8. 25 Bg. broch. 1 Mthl. 5 Sgr.

Eine sehr geistreiche, in historischer und politischer Beziehung höchst interessante Schrift, welche von seltenem Scharfblick und außerordentlicher Bekanntheit in der Geschichte zeugt. Inhalt: Kurze Geschichte des Judentums und Christenthums bis zu unseren Tagen, einschließlich der Reformation und daraus entstandenen Revolutionen. Ansichten der geistreichen Männer über deren Quellen und Folgen, und zwar von Leibniz, J. v. Müller, Novalis, Pöschel, J. Paul, Steffens, Fr. v. Schlegel, Herder, Th. Mundt, Nic. Vogt, Edm. Burke u. c. — Der kirchliche und politische Revolutionsgeist unserer Zeit und seine Quellen. Die kirchlichen Zustände in dem Protestantismus, in dem Judentum und in dem Katholizismus der Gegenwart. Die Reichssynode zu Berlin und ihre wichtigen Resultate. Die so-

zialen Zustände in Preußen und Deutschland. Die Ansichten der wahren Geschichtsforscher über die nächste Zukunft. Die Prophezeiung des Hermann von Lehnin und Auslegung derselben. Die geschichtliche Untersuchung derselben durch Oberbibliothekar Dr. Witten. Nachweisung der Falschheit jener Untersuchung. Die Weissagung des Mönchs Speer über Baiern. Der vereinigte Landtag zu Berlin. Die treffliche Gedächtnisrede des Königs. Das Benehmen des Landtags und dessen Schluss. Kurzer Ueberblick auf die Lage von Europa, besonders auf die revolutionären westlichen, und auf die konservativen östlichen Staaten. Rußland, die gegenwärtige Lage der Herrschaft. Österreich, der künftige Wiederhersteller der bürgerlich-christlichen Ordnung im deutschen Reiche. — Die Kirche.

Beim Beginn des neuen Jahres erlauben wir uns unsern

Bücher- und Journal-Lesezirkel

in Erinnerung zu bringen. Wir hatten in letzterem 150 beliebte Zeitschriften, sowohl wissenschaftlichen, wie belletristischen Inhalts, und lassen dem Leser gegen sehr billige Gebühren vollkommen freie Wahl aus allen Fächern. Die näheren Bedingungen enthält der Prospektus.

Buchhandlung von August Schulz u. Comp.,
Arbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche.

Neumonts Reise durch die Schweiz

ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr zu sehen: Neustadtstr. Nr. 58/59.
Entree 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Bei Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung G. W. Aderholz in Breslau (Kings- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Kelsner in Eignitz, Heege in Schweidnitz, Flemming in Glogau zu haben:

Die radikale

Heilung der Muttermale, der Sommersprossen, des Kupferhandels, der Finnen, Mitesser und Leberflecken.

Von Hofrath Dr. Ehrhard Berg, praktischem Arzte und wirklichem und korrespondirendem Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Preis 15 Sgr.

Auch in Glogau bei Hirschberg, Buzlau und Sorau bei Zettin, Glogau bei Landsberger, Leobisch bei Zerk und Reife und Frankenstein bei Penning's vorrätig.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung von G. W. Aderholz in Breslau (Kings- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Zerk in Leobisch, J. F. Feinisch in Neustadt und F. G. Koblitz in Reichenbach zu haben:

Lettres

choisies de Madame de Sévigné.

Nouvelle édition revue par M. l'abbé

Allemand.

Für höhere Mädterschulen, so wie zur Privat-Lektüre. Mit einem Wörterbuche. In Umschlag. broch. 8. Preis 15 Sgr.

Rebelings-Gesuch.

Ein Sohn achtbarer Eltern, am liebsten von auswärt, kann sofort in das Spezerer-Gesuch Friedr.-Wilh.-Straße 9, eintreten.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Norma.“ Große Oper in 2 Akten, Musik von Bellini. Adalgisa, Fein. Rubersdorff, vom Stadt-Theater in Stettin, als letzte Gastrolle.

F. z. C. Z. 31. XII. 5 1/2. J. S.
F. O. I.

Verlobungs-Anzeige.

(Verpöbnet.)

Die Verlobung meiner Tochter Pauline mit dem Gutsbesitzer Herrn Schöps zu Altstadt-Reichenbach, beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Ottendorf bei Polnisch-Wartenberg,
den 19. Dezember 1847.
T. Schirner und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut erfolgte Verlobung meiner einzigen Tochter Marie Baumgart mit dem königl. Land- und Stadtgerichts-Rendanten Sobel zu Püschendorf beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Hainau, am 27. Decbr. 1847.
Barthelme Baumgart.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Henriette mit dem Rektor Herrn G. Arndt aus Oppeln zeigen wir hiermit, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Kurzweil, den 26. Decbr. 1847.
A. Heidenreich und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau Friederike, geb. Koenig, gestern Mittag von einem Knaben glücklich entbunden worden ist.

Breslau, den 28. Decbr. 1847.
E. Peters, Postsecretär.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Das heute Morgen 7 1/2 Uhr am Gehirnschlag erfolgte Hinscheiden unseres geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Zimmermeisters Julius Reumeyer, zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Dels, den 26. Dezember 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend entschlief nach längerem Leiden sanft am Nervenschlage unser viel geliebter Vater, Bruder und Schwager, der Pastor Schulz zu Böhmischdorf bei Brieg in dem Alter von 62 Jahren, was mit tief betäubtem Herzen Bekannten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen die Hinterbliebenen.

Böhmischdorf, den 26. Decbr. 1847.

Öffentlicher Dank.

Ich halte es für meine Pflicht, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, daß ich seit beinahe vier Jahren an einem mich tief belästigenden freibartigen Schaden am Kopfe leidend, in meinen hiesigen Jahren dennoch durch die Kunst und Gewandtheit des Herrn Doctor Schaefer in Priebus (Niederlausitz) binnen wenig Wochen leicht und glücklich hergestellt worden bin.

Indem ich diesem menschenfreundlichen Arzte hierdurch noch einmal meinen herzlichsten Dank sagen will, mache ich allen gleich mir Leidenden zum Troste diese Anzeige und auf diesen geschickten Arzt aufmerksam.

B. b. M., im Dezember 1847.

J. A.

Zum Jahreschlusse empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **linierten und unlinierten Conto- und Wirtschaftsbüchern**, vom größten Folio bis zum kleinen Octavbuch, sauber linirt und gut gebunden, zu den billigsten Preisen.

G. S. Brück, Buchbinder,
Hintermarkt Nr. 3.

Bei G. Lorenz in Alrowo ist erschienen und bei **Friedrich Aderholz** an der Kornede in Breslau zu haben:

Schmidt (Prediger in Löwenberg), die vier Evangelien zu übersichtlicher Vergleichung für alle denkenden Menschen; mit Bemerkungen versehen und einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Broch. 25 Sgr.

Meinen Reisenden, Herrn **Heinrich Steinik**, habe ich aus meinen Diensten entlassen und hat derselbe keine Befugnis mehr, Gelder für mich in Empfang zu nehmen oder Geschäfte abzuschließen.

Mainzstockheim, am 8. Dezember 1847.

Jakob Müller, Weinhandlung.

Unser Reisender, Herr **Pollack**, ist nicht mehr in unsern Diensten und daher nicht mehr befugt, Gelder für uns in Empfang zu nehmen oder Geschäfte abzuschließen.

Mainzstockheim, den 20. Dezember 1847.

J. Müller, Weinhandlung.

Verloren.

Am 23ten d. M. wurde ein goldener Siegelring mit Amethyst, gez. Anderten von A. B., verloren. Dem Ueberbringer wird eine Belohnung von 3 Rthlr. ausgesetzt.

Schmidt, Kupferstecher, 3 Engel.

In der Kriminal-Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem am 4. Mai d. J. in Glas stattfindenden tumultuarischen Aufsitzen sind rechtskräftig verurtheilt:

- I. Wegen Theilnahme am Aufstande und Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit:
 - 1) der Tagelöhner Joseph Jung, ordentlich zu fünfmonatlicher Einweisung in eine Strafanstalt,
 - 2) der Schuhmachermeister Friedrich Schulze, ordentlich zu vierzehn Wochen Gefängnis,
 - 3) der Schuhmacher Franz Baer, außerordentlich zu zehnmonatlichem Gefängnis.
- II. Wegen Theilnahme am Aufstande, schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen und wegen Beschädigung fremden Vermögens aus Bosheit:
 - 4) der Schuhmachermeister Carl Präger, außerordentlich zu vier Monaten Gefängnis,
 - III. Wegen Theilnahme am Aufstande und schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen:
 - 5) der Fleischer Carl Zaun, außerordentlich zu zwei Monaten Gefängnis,
 - IV. Wegen Unversichtigkeit gegen Militärpersonen im Dienste, bei Gelegenheit des Aufstandes:
 - 6) der Tagelöhner Ignaz Ebling, ordentlich zu zwei Monaten Gefängnis,
 - 7) der Kradlermeister Anton Biehmeier und
 - 8) der Drechslermeister Florian Dräcker, außerordentlich jeder zu vierzehn Tagen Gefängnis.
 - V. Wegen Theilnahme am Aufstande und Beschädigungen von Militärpersonen im Dienste:
 - 9) der Lohnfuhrmann Franz Rosenberger, ordentlich zu drei Wochen Gefängnis,
 - VI. Wegen Theilnahme am Aufstande:
 - 10) der Schlossermeister Franz Latte, ordentlich zu drei Monaten Gefängnis,
 - 11) der Tagelöhner Wilhelm Kammerhof, ordentlich zu vier Wochen Gefängnis,
 - 12) der Schuhmachermeister August Starke, ordentlich zu drei Wochen Gefängnis,
 - 13) der Schneidermeister Carl Oppermann und
 - 14) der Tagelöhner Berthold Schötter, ordentlich zu vierzehn Tagen Gefängnis,
 - 15) der Schneidermeister Joseph Martin und
 - 16) der Tagelöhner Franz Nidel, außerordentlich zu vierzehn Tagen Gefängnis.
 - 17) der Schneidermeister Julius Siebenschuh, außerordentlich zu acht Tagen Gefängnis und körperlicher Züchtigung von zehn Peitschenhieben,
 - 18) der Tagelöhner Gottfried Gallwitz, ordentlich zu 8 Tagen Gefängnis,
 - 19) der Schneidermeister Ludwig Aemig,
 - 20) der Schuhmachermeister Benedict Löwe,
 - 21) der Schleifermeister Heinrich Grittnier,
 - 22) der Schneidermeister Joseph Reußhans,
 - 23) der Schuhmachermeister August Franz,
 - 24) der Tagelöhner Aloys Schramm,
 - 25) der Tagelöhner Wilhelm Willmsky,
 - 26) der Tagelöhner Joseph Altvater und
 - 27) der Tagelöhner Friedrich Stieber, sämtlich außerordentlich zu acht Tagen Gefängnisstrafe.

Glas, den 24. Dezember 1847.

Die Untersuchungs-Kommission des königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Vogel, Kriminal-Rath. Müller, Ober-Land.-Ger.-Assessor. Berner, Ob.-Land.-Ger.-Assessor.

Bekanntmachung.

Es ist Absicht, die Schaafseide-Debestelle zu Tarnau zwischen Frankenslein und Glas vom 1. April 1848 ab an den Bestehenden zu verpachten. Der Licitations-Termin ist zum 21. Februar 1848 anberaumt und wird bei dem königl. Haupt-Zoll-Amt zu Mittelwalde von Vormittag 9 Uhr des gedachten Tages an bis Mittag um 12 Uhr abgehalten werden. Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen liegen sowohl bei dem bezeichneten Haupt-Zoll-Amt, als auch im Geschäfts-Lokale des königl. Provinzial-Steuer-Directorats hieselbst während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Nachtheiligen offen.

Breslau, den 20. Dezember 1847.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director

v. Bgeleben.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlass des Bauerguts-Besizers Christian Gottlieb Hoffmann gehörige zweispännige Bauergut Nr. 154 zu Geisdorf, hiesigen Kreises, auf 5177 Rthl. 29 Sgr. 4 1/2 Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 2. Mai 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Tare und der neueste Hypothekenschein können im zweiten Bureau des Gerichts eingesehen werden.

Lauban, den 14. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Klosterholz-Verkauf.

Im herzoglichen Forstrevier zu Lauban, eine Meile hinter Dels, an der Chaussee von Dels nach Reibitz, stehen 300 Klaftern trockenes Kiefernholz zum Verkauf. Die Tare beträgt incl. aller Nebenkosten pro Klafter 3 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., welche bei der Forstkasse in Dels vorher bezahlt und hierauf das Holz in Empfang genommen werden kann.

Dels, den 25. Dezember 1847.

Das herzogliche Forst-Amt.

Bieneck. Schöngarth.

Durch alle preussischen Buchhandlungen ist aus dem Verlage von C. Flemming in Glogau zu haben, in Breslau bei G. P. Aderholz — **Comp., Herrenstraße Nr. 20 — F. Hirt — Korn — Marx u. Comp.**

Der Bote, ein Volkskalender

für alle Stände auf das Jahr 1848. 14ter Jahrgang. 1. Ausgabe, gehftet, mit dem schönen Kunstblatt *Madonna nach Murillo*, 11 Sgr. 2. Ausgabe, mit Papier durchschossen und dem Kunstblatt: *Mein liebes Rädchen*, 12 1/2 Sgr. — Dieser auf schönem Papier gedruckte, 16 Bogen starke Volkskalender ist einer der reichhaltigsten und interessantesten, welcher trotz aller Konkurrenz jedes Jahr mehr Abnehmer gewinnt. Der Bürger, welcher dieses Volksbuch einmal gekauft hat, wird es gewiß mit Vergnügen jedes Jahr anschaffen.

Heute ist den zahlreichen Subscribenten geliefert:

Die zweite Lieferung von Schubert's Handatlas der alten und neuen Geographie, enthaltend: **Afrika und Holstein.**

pr. Blatt 3 3/4 Sgr., einzeln 5 Sgr.

Es liegen hier abermals zwei Meisterblätter zur Prüfung des Publikums vor. **Schöneres und Wohlfeileres** ist im Kartensich noch nicht geliefert. Neue Subscriptions-Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln **Gräf, Barth u. Comp., in Brieg Ziegler.**

Verlag von Schubert u. Comp. in Hamburg.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nordlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig bei **Gräf, Barth u. Comp. in Breslau u. Oppeln**, sowie in Brieg bei Ziegler:

Steinle, R., Oberleutnant, Handbuch des Eisenbahnwesens.

Eine kritische Zusammenstellung der meisten bis jetzt bekannt gewordenen Erfahrungen im Eisenbahnwesen, mit besonderer Rücksicht auf Steigungen, Krümmungen und die zur Vermeidung von beiden zulässigen Baukapitale. Erste Abtheilung. Mit 4 lithogr. Tafeln. (204 Seiten in Lex.-8.) Preis 1 Thlr. 12 Sgr. — Die zweite ungefähr eben so starke (und gleichfalls mit 4 lithogr. Tafeln versehene) Abtheilung wird bald nach Neujahr 1848 ausgegeben.

Seit Woods und Pombohrs Handbüchern ist kein Werk erschienen, welches die vorzüglichsten, seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen im Eisenbahnwesen kritisch zusammenstellt. Dieses Werk bietet nun eine solche kritische Zusammenstellung aller dem Verfasser zugänglichen, vom Mississippi bis zur Weichsel gemachten Erfahrungen, besonders in Beziehung auf Steigungen und Krümmungen. Das kritische System, nach welchem sie zusammengestellt wurden, beruht darauf, alle Vor- und Nachtheile einer technischen Einrichtung möglichst in Bild darzustellen, und die Differenzsumme als Werthmaßstab anzunehmen, wobei vorzüglich auf deutsche Preise und Verhältnisse Rücksicht genommen wurde.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier in der Reichsgasse Nr. 4 belegenen, den Kaufmann Anton Friedrich Ludwig Sengler'schen Erbes gehörigen, auf 11376 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 5. Januar 1848, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wenzl in unserem Parteienszimmer anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registatur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen sind:

1) der Kauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Tare;

2) der Käufer übernimmt die Rubr. II. eingetragenen Lasten ohne Abrechnung auf das Kaufgeld und teilt in die Mieth-Verträge;

3) Käufer übernimmt die Rubr. III. sub Nr. 3 und 4 eingetragenen 4000 Rthlr. und werden außerdem noch 1600 Rthlr. von den Kaufgeldern hypothekarisch gegen 4 Prozent Zinsen und einvierteljährige Auskündigung stehen gelassen, der Ueberrest des Kaufpreises wird am Tage der Uebergabe zum Depositorium des königlichen Vormundschaftsgerichts gezahlt;

4) der Käufer übernimmt sämtliche Subhastations-, auch die Tarkosten, so wie den Werthstempel ohne Anrechnung auf das Kaufgeld;

5) die Gültigkeit des Kaufes wird von der Genehmigung des königl. Vormundschaftsgerichts abhängig gemacht, es bleibt deshalb die der Ueberrest des Kaufpreises des Vormundschaftsgerichts erfolgt, an sein Gebot gebunden.

Breslau, den 11. Novbr. 1847.

Königl. Stadtgericht, II. Abtheilung.

Die Herrschaft Wallisfurth bietet auch in diesem Jahr eine Anzahl prächtige Sprungstämme, von der bekannten Feinheit und Vollständigkeit, so wie 150—200 Stück 2- und 3-jährige Schöpfe zum Verkauf an.

Die Mutterstücke sind bereits verkauft.

Wallisfurth, 24. Dezember 1847.

Das Wirtschafts-Amt.

Auktion. Am 30. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 42 Breiterstraße diverse Sachen, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, 2 große Puchdränke, ein Flügelinstrument und ein herrenloser Wachtelhund versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 31. d. M. Vorm. 10 Uhr soll in Nr. 42 Breite Straße eine Parthie div. Weine versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 31. d. M. Nachm. 2 Uhr soll auf dem niederschlesisch-märkischen Eisenbahnhofe, und zwar an der Maschinenwerkstatt eine Parthie Eisen versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Das Borsen-Kränzchen findet den Sylvester-Abend, wie angekündigt statt.

Die Direktion.

Holz-Verkauf.

Eichne und birke Schirbölzer in beliebigen Längen und Stärken, so wie Reifensche, sollen am 4. Januar 1848 im Forst-Revier Schwoitsch bei Breslau, an Ort und Stelle, von früh 9 bis Mittag 12 Uhr meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Für Brennerlei-Besitzer.

Die gedruckte, verständliche Beschreibung des von uns erfundenen **galvanischen Gährungsverfahrens** ist gegen das festgesetzte Honorar jetzt zu beziehen durch die J. Kohnsche Buchhandlung in Breslau (Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50).

L. Gumbinner, in Berlin.

Adolph Pfänder, in Breslau.

Gesellschaft der Freunde.

Bal paré

Sonnabend den 1. Januar.

Die Eintrittskarten werden am 30ten und 31. Dezember Nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Ressourcen-Lokale, Büttnerstraße Nr. 6, ausgegeben.

Die Direktion.

Ball-Anzeige.

Den geehrten Mitgliedern des Sonnabend-Vereins zu Neu-Holland hiemit die Anzeige, daß am Donnerstag den 30. Dezember Ball stattfindet, wozu ergebenst einladen:

die Vorsteher.

Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 29. Dezember 18tes

Abonnement-Konzert.

Freitag den 31. Dezember

Théedansant.

Stotter-Heil-Unterricht.

Januar k. J. beginnt ein neuer Kursus. Näheres bei **Ed. Scholz**, Schmiedebrücke 28.

Zu verleihende Kapitale.

600 und 500 Thaler gegen pupillarische Sicherheit auf Ackergrundstücke zu 5 pCt. wöchentlich; der Stadtgerichts-Rath

Schwärz.

Breslau, Dom an der Kreuzkirche 14.

Elegante Neujahrswünsche.

Komische Neujahr- und Visitenkarten sind in großer Auswahl zu haben bei

A. v. Bardzki, Hintermarkt Nr. 2.

Gefundenes Geld!

Es hat am Freitag den 17. d. ein Herr in der hinteren Frühstück-Stube Oberstraße Nr. 4 bei Wilhelm Thiem einen Beutel mit Geld liegen lassen, und kann derselbe gegen Erstattung der Insektions-Gebühren daselbst wieder in Empfang genommen werden.

Ein unverh. Kutscher kann sich melden: Altbäckerstr. 30, im Comtoir.

Eine Kohlenmühle

wünscht zu kaufen: M. Graumann, Bischofsstraße 3.

Die Modewaaren-Auktion,

Schweidnitzerstraße Nr. 1, wird heut und die folgenden Tage fortgesetzt. Die Ueberreste bestehen meistens aus guten halb- und ganzwollenen Kleidern und Umschlagetüchern.
B. Verl jun.

Krat- und Rum-Offerte

von Eduard Worthmann in Breslau,

Schmiedebücke Nr. 51, im weißen Hause.

1. Feinsten Batavia-Krat, die große Champagner-Klasche 1 Rthl.
2. Achten extrafeinen gelben Jamaika-Rum . . . 25 Sgr.
3. dito . . . 20
4. dito . . . 20
5. feinsten . . . 15
6. feinen . . . 12 1/2
7. Feinsten gelben Jamaika-Rum . . . 10
8. Feinen gelben Rum . . . 7 1/2

Sämmtlich genannte Sorten sind auch in halben Flaschen zu haben. Bei Abnahme größerer Quantitäten angemessen billiger.

Um mit meinem Lager

fertiger Damen-Mäntel

gänglich zu räumen, verkaufe ich dieselben zu den billigsten Preisen.

S. Dienstfertig, Ring und Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Noch eine große Auswahl Damen-Mäntel,

in Seide, Lama, Napolitan, Halbtruch und Damast, so wie Kinderhüllen verkauft, um damit zu räumen, auffallend billig S. Punge, Ring grüne Möhrleite 39, erster Stock.

Krat- und Rum-Offerte.

- Achten feinen weißen Batavia-Krat, das preuß. Quart 1 Rthl.,
achten feinsten braunen Jamaika-Rum Nr. 1, dito 1 1/2 Rthl.,
dito dito Nr. 2, dito 22 1/2 Sgr.,
inländischen Rum in seiner Ware, von 8 bis 13 Sgr. das Quart,
feinste Punsch-Essen, und Jamaika-Rum, die schles. Flasche 20 Sgr.,
empfehle unter Versicherung reeller Bedienung Hermann Steffe, Reuschstr. Nr. 63.

Lehrlings-Such.

Ein junger Mann, christl. Religion, der die höheren Gymnasialklassen besucht hat, und dessen Eltern am Orte sind, kann sich als Lehrling melden im Comptoir Juntersstraße Nr. 2, im 1sten Hofe links, früh von 9—10 Uhr.

Beachtenswerth.

Um mit dem uns zum Verkauf übergebenen Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren-Lager zu räumen, verkaufen wir weit unter dem Fabrikpreise.

Runge u. Schmidt, Karlsstraße Nr. 41.

Wir empfangen wiederum eine Sendung

Ungarischen Speck,

den wir billiger als bisher allen Haus- und Gastwirthschaften empfehlen.

S. W. Scheurich und Straka,

neue Schweidnitzer Straße Nr. 7, nahe der Promenade.

Zwei feuersichere Remisen

sind Oftern Reuschstraße Nr. 45 im rothen Hause zu vermieten und zu beziehen; Näheres in der Gastkade zu erfragen.

Mauritiusplatz Nr. 1 ist ab Oftern 1. 3 eine Wohnung par terre, bestehend in zwei großen und einer kleinen Stube, einer Küche, Küche, Beigelaß und Glas-Entree zu vermieten und zu beziehen.

Mauritiusplatz Nr. 1 ist ab Oftern 1. 3 eine Wohnung im dritten Stock, bestehend in drei großen Stuben, einer kleinen Stube mit einem Fenster, zwei Kabinettchen, Küche, Beigelaß und Glas-Entree zu vermieten und zu beziehen.

Mauritiusplatz Nr. 2 ist ab Oftern 1. 3 eine Wohnung im dritten Stock, bestehend in drei großen Stuben, Küche, Beigelaß und Glas-Entree zu vermieten und zu beziehen.

Zwei möblirte Zimmer sind mit einer der schönsten Ausichten Ecke Schweidnitzer Stadtgraben vom 15. Januar ab zu vermieten. Näheres Elisabeth-Strasse Nr. 8 (König von Preußen) in der Tuch- und Modewaaren-Handlung.

Nikolaistraße Nr. 48 ist der erste Stock zu vermieten und Oftern zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 39 vis-à-vis der Bank ist der erste Stock ganz oder getheilt zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung im 2ten Stock von 4 Stuben, heller Küche und Beigelaß nebst Benutzung des Gartens ist zu vermieten und bald zu beziehen Hinterbleiche Nr. 4 in der Sand-Vorstadt an der Klarenmühle.

Zu vermieten ist wegen Veränderung des Wohnorts Oberstraße Nr. 19 der erste Stock und bald oder zu Oftern zu beziehen.

Zu vermieten ist Kegerberg Nr. 20 im zweiten Stock vorn heraus ein möblirtes freundliches Zimmer.

Eine Wohnung in der Belle-Etage von drei Stuben, Schlafkabinett, Küchenstube, verschlossenes Entree und Speisekammer ist mit auch ohne Stall- und Wagenremise, ist sofort oder zu Oftern zu vermieten, Klosterstraße 85 b, dem römischen Kaiser gegenüber.

Stallung auf 2 Pferde nebst Wagenremise ist sofort zu vermieten bei

Schmidt, Kupferschmiedestr. 3 Enge.

Gut möblirte Quartiere in jeder beliebigen Größe sind jederzeit zu vermieten Ritterplatz Nr. 7, bei Fuch.

Eine herrschaftliche Wohnung ist Tauenzienstraße 36a, Tauenzienplatz-Ecke, pro Oftern zu vermieten.

Der erste Stock

im Ganzen oder getheilt, ist Albrechtsstraße Nr. 46 zu vermieten u. Oftern 48 zu beziehen.

Zu vermieten ist Reuschstraße Nr. 2 die erste Etage, bestehend in 5 Zimmern und Beigelaß, wie auch eine große Remise und zwei große Säle. Das Nähere bei Elias Herrn, in den 3 Möhren.

Auf dem Sande, in den Häusern Nr. 2 u. 3, ist im letzteren der erste Stock, bestehend aus fünf heizbaren Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, bald zu beziehen, im ersten Hofe aber ist der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben, Küche, Boden und Holgelaß, zu Oftern zu beziehen. Das Nähere beim Müllermeister Kolbendorf in der Mühle.

Zu vermieten 2 Stuben, 1 Alkove und Beigelaß (Morgen- und Mittagsseite) in der Gartenstraße Nr. 12 und Oftern zu beziehen.

Frische Austern bei Lange u. Comp.

Frühgepreßte reine

Lein- und Kapstuchen

sind in jeder beliebigen Quantität fortwährend zu haben in der Delfabrik und Raffinerie Ohlauer Straße Nr. 8 im Rautenkranz.

Gute Affen-Pinscher und weiße Seiden-Spize sind zu verkaufen: Weidenstraße Nr. 32 bei Kluge.

Maßschöpfe stehen in Jacobsdorf unweit Kosenblut zum Verkauf.

Kleinigkeiten zum Ver-

losen am Sylvester-Abend empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Auf Knochenmehl

unverfälscht, zur Frühjahrs-Lieferung, werden wieder Bestellungen zu den billigsten Preisen angenommen.

Sehr schönes großes Steueramts-Makulatur hat den Cntr. à 5 1/2 Rthl. abzulassen: Martin Hahn, Karlsstraße Nr. 22.

5000 Rthl. Münzelgelber sind sofort gegen pupillarische Sicherheit im Ganzen oder getheilt, auf eine Reihe von Jahren, zu 4 pSt. zu vergeben. Nähere Auskunft Antonienstraße Nr. 4, par terre beim Kaufmann Wiener.

Ein Commis

fürs Modewaaren-Geschäft, der fertig polnisch spricht, gute Zeugnisse hat, sucht baldmöglichst ein Unterkommen.

V. Beil, Nikolaistraße 17 b.

Für ein Comtoir wird ein Lehrling (evangelisch) gesucht. Anmeldungen sind franco unter Chiffre R. A. poste restante Breslau einzureichen.

Ein junger Mann, der im Schreib- und Rechnungsfach, so wie in der Buchführung geübt ist, sucht Beschäftigung. Näheres beim Pn. Buchbinder Brück, Hintermarkt Nr. 3.

Spiellkarten-Ausverkauf.

Große starke Bastan à 5 Sgr., mittel starke und kleine à 4 1/2 Sgr., bei gr. Partien billiger.

V. F. Podjorsky,

Basteig. 6, zwei Treppen hoch.

6000 Rthl.

werden auf Hypothek zu 5 pSt. vom 1. Januar ab ausgeliehen, wovon jedoch die Hälfte ganz pupillarisch sicher sein muß. Das Nähere im Comptoir Hummeri Nr. 3.

Ein junger Mensch von fünfzehn Jahren wünscht ein Unterkommen als Bedienter; Näheres Schmiedebücke im goldenen Zepher im Hofe 3 Treppen, bei Zenthof.

Zu verkaufen

1 gut gehaltenes zuckerkleines Sopha, 1 moderner Großstuhl mit Roßhaaren, 1 halb Dugend Mahagoni-Rohrühle.

Reuschstraße 56, im ersten Stock.

Eine große Partie ungarischen Speck (ausgezeichnet schön) kann zu einem billigen Preise abgegeben werden.

Karlsstraße Nr. 41, im Comtoir.

Breslauer Cours-Bericht vom 28. Dezember 1847.

Holl. u. Kass. vollw. Bat. 93 1/4 Sld.
Friedrichsdor. preuß. 113 1/2 Sld.
Louisd'or. vollw. 112 1/4 Sld.
Poln. Papiergeld 97 1/2 Br.
Deffere. Bantnoten 103 1/2 bez. u. Sld.
Staatsanleihe 3 1/2 % 91 1/2 bez. u. Br.
Sech. Pr. Sch. à 50 Thlr. 90 3/4 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % 93 Sld.
dito. Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 Br. 96 1/2 Sld.
Posener Pfandbriefe 4 % 101 1/2 Br.
dito. dito 3 1/2 % 92 Br.

Schles. Pfandbriefe 3 1/2 % 96 1/2 Br.
dito. dito 4 % Litt. B. 101 1/2 Br.
dito. dito 3 1/2 % 93 Br. 92 1/2 S.
Preuß. Bank-Antheile 107 1/2 S.
Poln. Währ. alte 4 % 95 1/2 Sld.
dito. dito neue 4 % 94 1/2 bez. u. Sld.
dito. Part. 2. à 300 Fl. 98 1/2 Sld.
dito. dito 1. à 500 Fl. 80 Br.
dito. P. d. S. à 200 Fl. 18 1/2 Br.
dit. Poln. Sch. Obl. in S. 4 % 82 1/2 Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberöschl. Litt. A. 4 % 100 1/2 Br.
dito. Prior. 4 % 98 Br.
dito. Litt. B. 4 % 100 1/2 Sld.
Bresl. Cam.-Freib. 4 % 101 1/2 Br.
dito. Prior. 4 % 98 Br.
Niedersch. Westf. 4 % 88 Sld.
dito. Prior. 5 % 102 Br.
dito. Prior. Sec. III. 100 1/2 bez.
Niedersch. Westf. (Siegung-Bahn) —

Wilhelmsbahn (Kösl.-Dberb.) 4 % —
Athenische 4 % —
dito. Prior. Lit. A. 4 % —
Köln-Minden 3 1/2 % 96 1/2 u. 1/2 bez.
Sächs. Sch. Lit. A. 4 % 8 Sld.
Böhm. Westf. 4 % 84 1/2 Br.
Karl. Dberöschl. 4 % 67 1/2 Br.
Posen-Starg. 3 1/2 % 82 1/2 Br.
Br.-Witb. Nordb. 3 1/2 % 61 Br.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 27. Dezember 1847.

Stieberschleische 4 % 88 Br.
dito. Prior. 4 % 92 1/2 u. 1/2 bez.
dito. Prior. 5 % 101 1/2 bez.
dito. Prior. III. 5 % 100 1/2 Sld.
Niedersch. Westf. Prior. 5 % 97 1/2 zu machen.
Oberöschl. Litt. A. 4 % 100 etw. bez. u. Br.
dito. Prior. 4 % —
dito. Litt. B. 4 % 100 Sld.
Köln-Minden 4 % 96 u. 95 1/2 bez.
dito. Prior. 4 1/2 % 98 1/2 zu machen.
Karlau-Dberöschl. 4 % 67 Br.

Quittungsbogen.
Athenische Prior. Lit. A. 4 % 87 1/2 bez.
Nordb. (Br.-Witb.) 4 % 60 1/2 u. 1/2 bez.
Posen-Stargarder 4 % 82 1/2 Br.
Böhm. Westf. (Königsf.) —
Staatsanleihe 3 1/2 % 91 1/2 bez.
Posener Pfandbriefe 4 % alte 100 1/2 Br.
dito. Prior. neue 3 1/2 % 91 1/2 Br.
Polnische Prior. alte 4 % 94 1/2 bez.
dito. Prior. neue 4 1/2 % etw. bez. u. Br.

Universitäts-Sternwarte.

23. u. 26. Dezbr.	Barometer		Thermometer				Wind.	Wetter.		
	3.	2.	innere.	äußere.	feuchtes therm.					
Abends 10 Uhr.	28	1, 26	—	1, 15	—	7, 5	1, 0	15°	SD	better
Morgens 6 Uhr.		0, 86	—	2, 05	—	7, 4	0, 6	22°	D	überwölkt
Mittags 2 Uhr.		0, 74	—	1, 50	—	5, 6	0, 5	26°	D	überw. Schnee
Minimum		0, 70	—	2, 05	—	7, 6	0, 5	15°		
Maximum		1, 30	—	1, 45	—	5, 2	1, 0	23°		

Temperatur der Oder 0, 0

26. u. 27. Dezbr.	Barometer		Thermometer			Wind.	Gewöl.			
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriges.					
Abends 10 Uhr.	28	0, 12	—	1, 65	—	4, 5	0, 6	20°	D	überwölkt
Morgens 6 Uhr.	27	11, 34	—	1, 50	—	4, 4	0, 8	32°	D SD	"
Mittags 2 Uhr.		10, 84	—	0, 60	—	2, 4	0, 9	16°	SD	"
Minimum		10, 78	—	1, 65	—	4, 5	0, 6	10°		
Maximum	28	0, 28	—	0, 60	—	2, 3	0, 9	34°		

Temperatur der Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.